



Organisationsbeschrieb Kinder- und Jugendheim Oberi Juli 2023

Departement Schule und Sport, Stadt Winterthur

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzporträt	4
2	Übergeordnete Themen	4
2.1	Leit- und Wertvorstellungen	4
2.1.1	Vision	4
2.1.2	Leitbild	4
2.1.3	Aus dem Leitbild abgeleitete Handlungsziele	5
2.2	Rechtliche Grundlagen	5
2.2.1	Kinderrechte	5
2.2.2	Kindeswohl	6
2.2.3	Kindeswille	6
2.2.4	Partizipation	6
2.3	Diversität	7
2.3.1	Grundhaltung	7
2.3.2	Diversität bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden	8
2.4	Rechtliche Fragen	8
2.4.1	Aktenführung/-aufbewahrung/-einsicht	8
2.4.2	Datenschutz/Schweigepflicht	8
2.4.3	Beschwerdegang	9
3	Heimpflegeleistungen	9
3.1	Kurzbeschreibung	9
3.2	Zielgruppe	10
3.2.1	Indikation	10
3.2.2	Eintritts- und maximales Austrittsalter	10
3.2.3	Aufnahmekriterien	10
3.2.4	Ablehnungskriterien	10
3.3	Leistungskatalog	11
3.3.1	Heimpflegeleistung	11
3.3.2	Auftrag und übergeordnete Ziele	11
3.3.3	Anzahl und Art der Gruppen	11
3.3.4	Organisation der Heimpflegeleistung	11
3.4	Aufenthaltsphasen	13
3.4.1	Die Aufnahmephase	13
3.4.2	Die Betreuungsphase	15
3.4.3	Die Austrittsphase	17
3.5	Alltagsgestaltung	17
3.5.1	Allgemeine Strukturen	17
3.5.2	Schule	18
3.5.3	Freizeitgestaltung und Aktivitäten	18
3.5.4	Anlässe und Rituale	18
3.6	Pädagogisches Konzept	18
3.6.1	Beziehungsgestaltung in der Sozialpädagogik	18
3.6.2	Zusammenarbeit	20
3.6.3	Pädagogische Themenbereiche	22
3.6.4	Grenzsetzungen	25
3.6.5	Ausschluss	26
3.6.6	Beschwerdemöglichkeiten	26
3.7	Sicherheitskonzept	27
4	Organisation	27
4.1	Trägerschaft	27
4.1.1	Organigramm	28

4.2	Standort und Geschichte der Institution	28
4.2.1	Lage	28
4.2.2	Geschichte und Entwicklung	29
4.3	Personalmanagement	29
4.3.1	Grundsätze zur Personalführung	29
4.3.2	Personalführungs- und Organisationsstrukturen	29
4.3.3	Fachliche Voraussetzungen der Mitarbeitenden	30
4.3.4	Aus- und Weiterbildung	31
4.4	Qualitätsmanagement	31
4.4.1	Qualitätssicherung	31
4.4.2	Qualitätsüberprüfung	32
4.4.3	Instrumente	34
4.5	Finanzmanagement	35
4.5.1	Aufsicht/Revisionsstelle	35
4.6	Immobilienmanagement	35
4.6.1	Gebäude und Räume	35
4.6.2	Brandschutz und Wohnhygiene	36
5	Addenda	36

1 Kurzporträt

Trägerschaft

Stadt Winterthur
Departement Schule und Sport
Stadträtin Romana Heuberger
Bereich Familie und Betreuung
Bereichsleiterin Cornelia Heinemann Segmüller
Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur
Tel.: 052 267 59 71
E-Mail: Cornelia.HeinemannSegmueller@win.ch
Website: stadt.winterthur.ch

Geschäftsbereich

Kinder- und Jugendheim Oberi
Pestalozzistrasse 21
8404 Winterthur
Tel.: 052 267 10 10
E-Mail: kinderheim-oberi@win.ch
Website: stadt.winterthur.ch/kinderheim-oberi

Leitung

Daniel Scholz
Tel.: 052 267 10 11
E-Mail: Daniel.Scholz@win.ch

2 Übergeordnete Themen

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

2.1.1 Vision

Entsprechend der Definition der Sozialen Arbeit und im Einklang mit den Kinderrechten sollen die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen durch eine unterstützende und fürsorgliche Betreuung in ihrem Selbstwert und in ihrer Autonomie gestärkt werden, sodass sie ihr Potenzial voll entfalten können und zu aktiven Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen.

2.1.2 Leitbild

Konfessionell und politisch ist das Kinder- und Jugendheim Oberi neutral. Wir übernehmen Betreuungs- und Unterstützungsaufgaben für Kinder und Jugendliche, deren soziales Umfeld oder deren eigener biographischer Verlauf aus unterschiedlichen Gründen in eine Krise geraten ist. Dabei bewegen wir uns teils im Spannungsfeld zwischen dem Einfordern von Regeln und Grenzen einerseits und der Wahrung des Grundrechtes auf Autonomie und Selbstbestimmung andererseits. So setzen wir uns für die Einhaltung von Strukturen und Regeln ein, die notwendig sind, um das gemeinsame Alltagsleben förderlich zu gestalten. Wir geben den Bewohnern jedoch die Möglichkeit auf die strukturellen Abläufe Einfluss zu nehmen und diese mitzugestalten.

Folgende Punkte sind in unserem Leitbild aufgeführt:

Menschenbild

Da alle Menschen gleichwertig sind, möchten wir ihnen angemessen begegnen. Die Basis unserer Arbeit besteht in gegenseitiger Achtung, Verständnis und Akzeptanz. Für verschiedene Kulturen und Ethnien sind wir offen und respektieren diese.

Sozialpädagogische Grundsätze

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen einen sicheren und geborgenen Rahmen. Wir fördern die Identitätsbildung und die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen und orientieren uns an der systemischen Betrachtungsweise. Für diese ist jeder Mensch Teil seines Familiensystems, Umfeldes sowie weiterer sozialer Systeme und steht mit ihnen in permanenter (un-)bewusster Wechselwirkung. Daher betrachten wir Probleme, Bedürfnisse etc. nicht isoliert voneinander, sondern im jeweiligen systemischen Zusammenhang des Betreffenden.

Gemeinsam vereinbaren wir klare und überprüfbare Ziele. Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Umsetzung, legen Termine für die regelmässigen Überprüfungen fest und passen die Zielsetzungen jeweils dynamisch an. Für die Umsetzung der Ziele und die Gestaltung des Alltags wenden wir verschiedene pädagogische Methoden an.

Wir arbeiten in hohem Mass partizipativ. Eine professionelle Nähe und Distanz wird gelebt und ist konzeptionell definiert.

Lernende Organisation

Wir sind eine lernende Organisation, die sich weiterentwickelt und bereit ist für Neuerungen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind bei wichtigen und bedeutenden Entscheidungen mitbeteiligt.

Motivation und Freude betrachten wir als Grundsteine für individuelles und erfolgreiches Lernen. Wir leben eine offene Konfliktkultur und nutzen unterschiedliche Meinungen als sinnvolle Ressource.

Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden unterstützen die Gestaltung der konstruktiven und zukunftsorientierten Arbeitskultur mit. Probleme sollen, wenn immer möglich, auf der Ebene der direkten Zuständigkeiten gelöst werden.

Ist dies nicht möglich, sollen Gespräche mit Vorgesetzten und die Supervision zur Lösung beitragen. Mitarbeitende werden ihren Möglichkeiten entsprechend unterstützt und gefördert. Interne und externe Weiterbildungen werden dazu gezielt eingesetzt.

Qualität

Qualität ist uns wichtig. Wir arbeiten zielorientiert und setzen Standards. Mit qualifizierten Mitarbeitenden und sozialpädagogischen Arbeitsweisen sowie stetigen Reflexionen sichern und verbessern wir die Qualität unserer Arbeit.

2.1.3 Aus dem Leitbild abgeleitete Handlungsziele

- Mit verlässlichen Beziehungsangeboten und wertschätzender Kommunikation unterstützen und fördern wir die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten.
- Wir machen Kinder und Jugendliche in der Alltagsplanung, wenn immer möglich, zu Beteiligten. Auch für die Förderplanung werden die Kinder/Jugendlichen sowie die Sorgeberechtigten immer einbezogen.
- Im Heimalltag lernen die Kinder und Jugendlichen, soziale und gesellschaftliche Anforderungen zu verstehen und sich darin zu bewegen.
- Wir sorgen für klare und transparente organisationale Strukturen.
- Kritische Ereignisse und Grenzen der pädagogischen Arbeit diskutieren wir offen und bezogen auf fachliche Standards. Notwendige Schritte der Veränderung beschliessen wir gemeinsam.

2.2 Rechtliche Grundlagen

2.2.1 Kinderrechte

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes gehört zu den rechtlichen Grundlagen unserer Arbeit. Die Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendheims Oberi orientieren sich deshalb bei den Betreuungsaufgaben verbindlich an den Versorgungs-, Schutz- und Partizipationsrechten, denen folgende vier Grundprinzipien zugrunde liegen:

- das Recht auf Nicht-Diskriminierung
- das Recht auf Wahrung des Kindeswohls
- das Recht auf Leben, Überleben und eine optimale Entwicklung
- das Recht auf Mitwirkung

Wir verpflichten uns dazu, dass wir die Kinder und Jugendlichen bei ihrem Eintritt und im Laufe des Betreuungsprozesses über diese Rechte informieren und aufklären.

Konkrete Aspekte der Umsetzung finden sich in allen Teilkonzepten der Organisation. Bei der Umsetzung der Kinderrechte halten wir uns zudem an die Standards in der ausserfamiliären Betreuung von Quality4children. Der wichtigste Grundsatz, der diesen Standards zugrunde liegt, lautet, dass das Kindeswohl im Zentrum steht und die Kinder und Jugendlichen in alle wichtigen Entscheide alters- und entwicklungsgerecht miteinbezogen werden.

2.2.2 Kindeswohl

Eltern haben das Recht und die Pflicht, für ihre Kinder bis zur Volljährigkeit zu sorgen. Das Sorgerecht betrifft die Erziehung, Pflege und Beaufsichtigung der Kinder sowie alle Entscheidungen über ihre ärztlichen Behandlungen. Falls die Eltern ihren Pflichten nicht nachkommen können und die Betreuung von Kindern und Jugendlichen auf das Kinder- und Jugendheim Oberi übertragen wird, steht für uns das Kindeswohl, d.h. der Schutz und die Fürsorge des Kindes an oberster Stelle. Dies beinhaltet nebst ausreichender Ernährung, ansprechender Wohnmöglichkeit, wettergerechter Kleidung insbesondere auch Zuwendung, Lob und Anerkennung, Respekt und Achtung, Verbindlichkeit in den Beziehungen, soziale Kontakte, Sicherheit und Förderung sowie den Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt.

Auch in der Elternarbeit geht es uns darum, die Eltern darin zu unterstützen, dass sie für das Wohl ihres Kindes oder Jugendlichen sorgen können, und sie in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken.

2.2.3 Kindeswille

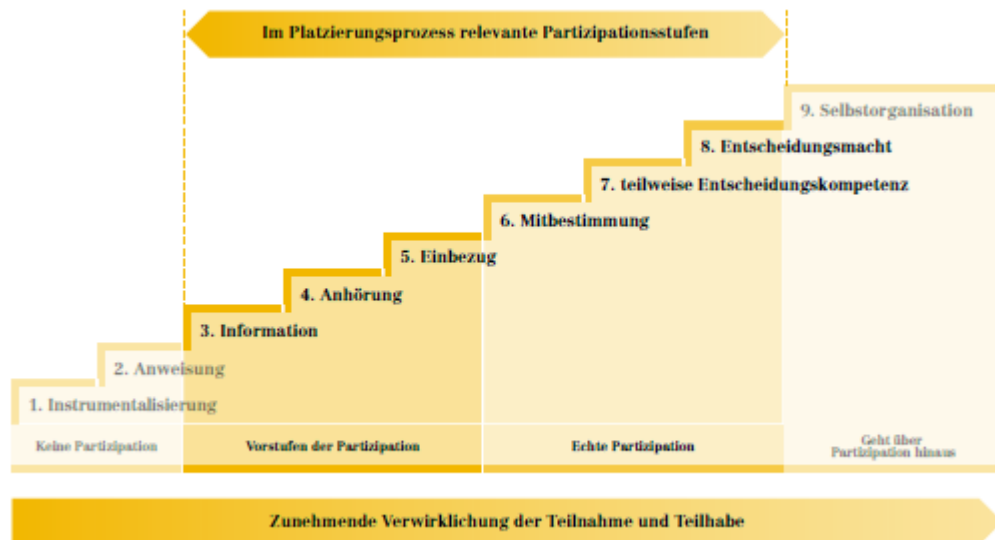
Soweit möglich berücksichtigen wir den Willen des Kindes oder der/des Jugendlichen. Nur wenn der Kindeswille aus professioneller Sicht das objektive Kindeswohl nicht fördert, wird er nicht vollständig in die Praxis umgesetzt. In welchem Umfang die Autonomie- und Selbstbestimmungsrechte des Kindes oder die Kontrollrechte von Betreuungspersonen in Konfliktsituationen ausschlaggebend sein sollen, ist oft nicht einfach zu bestimmen. Unbestritten jedoch ist der Grundsatz, dass bei Entscheidungen der Wille von Kindern mit zunehmendem Alter und zunehmender Fähigkeit, „sich eine eigene Meinung zu bilden“ (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention), stärker berücksichtigt werden muss. Wir wägen deshalb jeweils sorgsam ab, welche Stufe der Partizipation geeignet ist.

2.2.4 Partizipation

Für Kinder und Jugendliche sowie für deren Familien ist eine Heimplatzierung ein einschneidendes Ereignis. Auch wenn die Notwendigkeit aufgrund der entsprechenden Indikation unbestritten ist oder selbst wenn die Platzierung im Einvernehmen geschieht, so stellt das Ereignis immer eine tiefgreifende Veränderung dar. Damit die Betroffenen sich dabei soweit möglich als selbstwirksam erleben können, orientieren wir uns bei unserer Betreuungsarbeit zentral am Grundsatz der Partizipation. Das Recht auf Partizipation ist nicht nur in der UNO-Kinderrechtskonvention (Art. 12) sowie im Zivilgesetzbuch (Art. 301 Abs. 1) festgeschrieben. Auch die Wirkungsforschung ganz klar zeigt, dass Massnahmen umso wirksamer sind, je besser die Betroffenen beteiligt sind. Die Erfahrung, selbst etwas bewirken zu können, ist für das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Entwicklung des Kindes bzw. des/der Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Dies gilt ganz besonders unter belastenden Umständen. Selbstwirksamkeit trägt dazu bei, dass ein Mensch sich in widrigen Umständen nicht ohnmächtig und ausgeliefert fühlt, sondern psychische Widerstandskraft (Resilienz) mobilisieren kann. Partizipationsrechte rücken genau das in den Vordergrund und gewährleisten die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Subjekte. Dabei ist auch wesentlich, dem Kind – wenn immer möglich – Optionen aufzuzeigen und Auswahlmöglichkeiten zu bieten.

Unter Partizipation wird also der Einbezug der Kinder und Jugendlichen sowie ihres Bezugssystems in die sie betreffenden Entscheidungsprozesse verstanden. Bei der Partizipation geht es einerseits darum, Partizipation zu gewähren, andererseits darum, die Möglichkeit zur Partizipation zu schaffen. Entscheidend ist dabei, dass Beteiligung und Mitbestimmung institutionell und fachlich fest verankert und konkrete Gefässe dafür installiert sind.

Bei der Partizipation sind das Alter des Kindes und seine Reife zu berücksichtigen, um das Kind bzw. die/den Jugendliche/n in angemessener Art und Weise einzubeziehen und teilhaben zu lassen. Fachkräfte sollen also abschätzen, welche Partizipationsstufe geeignet ist (vgl. dazu die untenstehende Graphik aus KOKES, 2020, S. 20)¹.



Es geht nie um die Frage, ob Partizipation stattfinden, sondern welche Stufe der Partizipation gewählt werden soll. Partizipation ist kein Entweder-oder (Mitbestimmung ja oder nein), sondern ein Mehr-oder-weniger: Dem Kind resp. der/dem Jugendlichen ist transparent zu erläutern, welche Aspekte des Entscheids in seinem Einflussbereich liegen und welche nicht resp. bei welchen Aspekten es in welcher Form mitwirken kann.

Standards

In Anlehnung an Quality4children orientieren wir uns in Bezug auf die Umsetzung des Grundsatzes der Partizipation an folgenden Standards:

- Die Betreuungspersonen glauben an die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen. Sie identifizieren ihr Potenzial und unterstützen sie dabei, dieses zu nutzen.
- Die Betreuungspersonen hören den Kindern und Jugendlichen zu. Sie respektieren ihre Individualität, berücksichtigen ihre Meinung und unterstützen ihr Streben nach einer selbstständigen Lebensweise.
- Die Betreuungspersonen informieren die Kinder und Jugendlichen über ihre grundsätzlichen Rechte sowie über die konkrete Stufe der Partizipation in bestimmten Situationen und in Bezug auf spezifische Themen.
- Das Kinder- und Jugendheim Oberi bietet konkrete Gefässe an (Kindersitzungen, Bezugspersonen- und Standortgespräche), welche die aktive Beteiligung des Kindes gewährleisten.

2.3 Diversität

2.3.1 Grundhaltung

Im Einklang mit dem Berufscodex der Sozialen Arbeit messen wir der universellen Menschenwürde sowie der sozialen Gerechtigkeit eine zentrale Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse fordern und fördern wir in unseren Wohngruppen sowie in unserem Umfeld menschengerechte Sozialstrukturen und verpflichten uns zur Zurückweisung von jeglicher Art von Diskriminierung – sei es aufgrund von Alter, körperlichen Merkmalen, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozioökonomischem Status, Nationalität, ethnischer Herkunft, Weltanschauung und Religion oder Fähigkeiten – sowie zur Anerkennung von Verschiedenheit.

¹ Abrufbar unter: https://www.kokes.ch/application/files/1916/1130/8588/DE_Einzelseiten.pdf

2.3.2 Diversität bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden

Auch im Hinblick auf die Rekrutierung neuer Mitarbeitenden gilt, dass keinerlei Diskriminierungen stattfinden dürfen. Bei der Auswahl neuer Mitarbeitenden achten wir zudem bewusst darauf, die Diversität im Team zu erweitern, da Diversität im Team ein grosses kreatives Potenzial und eine Bereicherung für das Zusammenleben beinhaltet. Durch sie wird unser Blickwinkel erweitert und eröffnen sich zusätzliche Handlungsperspektiven, wodurch wiederum alternative Möglichkeiten zur individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen entstehen.

2.4 Rechtliche Fragen

2.4.1 Aktenführung/-aufbewahrung/-einsicht

Für alle Kinder und Jugendlichen im Kinder- und Jugendheim Oberi wird physisch eine Akte im Sekretariat geführt. Diese Akte beinhaltet: Anmeldeformulare, Aktennotizen, Gesprächsprotokolle, Berichte, Schweigepflichtentbindungen, Schulzeugnisse, Kostenübernahmegarantien und Kostengutachten. Als zweite Datensammlung besteht auch eine digitale Akte. Diese Akte wird im Programm RedLine geführt und beinhaltet: Tagesjournal, Personendaten, Umfeldadressen und medizinische Daten. Im RedLine werden ebenfalls Kopien aus der physischen Akte digital abgelegt, um einen effizienteren Arbeitsablauf zu ermöglichen.

Alle Akten, ob digital oder physisch sind gegen externe Zugriffe geschützt und werden sicher verwahrt.

Beim Austritt aus dem Kinder- und Jugendheim Oberi werden Dokumente wie z.B. Pass, Krankenkassenskarte und Impfausweis an die Angehörigen oder den Jugendlichen/die Jugendliche selbst übergeben.

Nach dem Austritt werden die physische Akte und das Tagesjournal archiviert. Die Aktenaufbewahrung erfolgt gemäss § 2 'Verordnung über abweichende Aufbewahrungsfristen im Bereich der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe B und der Jugendheime' in Abweichung von § 5 Abs. 2 IDG: für die Aufbewahrung von Daten über Kinder und Jugendliche in Jugendheimen gilt eine Frist von 100 Jahren. Die archivierten Daten werden für die ersten 15 Jahre im Archiv des Kinder- und Jugendheims Oberi zwischengelagert und gehen danach ins Stadtarchiv der Stadt Winterthur über. Es wird insgesamt eine Archivierung für 100 Jahre nach Austritt sichergestellt.

Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte oder eine von diesen bestimmte Vertretungsperson dürfen in die Datensammlung Einsicht nehmen. Die Auskunft bzw. Einsicht verlangende Person muss dies anmelden und sich über ihre Identität ausweisen. Die Auskunft wird innerhalb von 30 Tagen in allgemeinverständlicher Weise, schriftlich und kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Erteilung von Auskünften und die Einsichtsrechte dürfen ausnahmsweise beschränkt oder verweigert werden, wenn wichtige und überwiegende öffentliche Interessen oder besonders schützenswerte Interessen von Dritten entgegenstehen.

Besteht das Risiko, dass die betroffene Person (v.a. Minderjährige) mit der Auskunftserteilung oder Einsichtnahme einer zu hohen Belastung ausgesetzt werden könnte, kann sie eine geeignete andere Person bestimmen, der an ihrer Stelle Auskunft erteilt bzw. Einsicht gewährt wird.

2.4.2 Datenschutz/Schweigepflicht

Wir richten uns nach dem Bundesgesetz zum Datenschutz (DSG; SR 235.1) und dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) des Kantons Zürich.

Um unseren Auftrag erfüllen zu können, benötigen wir Personendaten der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie deren Angehörigen. Die Kinder und Jugendlichen sowie deren gesetzliche Vertretung werden darüber informiert, dass wir Personendaten im Rahmen unseres Auftrags erheben, bearbeiten und archivieren oder vernichten.

Bei der Sammlung von Personendaten folgen wir dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Entsprechend werden nur so viele Daten, wie für den Auftrag nötig, und so wenige wie möglich, erhoben. Die Mitarbeitenden sind verantwortlich dafür, dass schriftliche Informationen über Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige sicher aufbewahrt werden. Wenn die Personendaten nicht weiter für die Erfüllung des Auftrags benötigt werden, müssen diese vernichtet oder archiviert werden.

Die Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendheims Oberi unterstehen der Schweigepflicht, d.h. sie sind verpflichtet, über die ihnen anvertrauten Personendaten Stillschweigen zu bewahren. Ohne ausdrückliche Einwilligung der gesetzlichen Vertretung oder ohne entsprechende gesetzliche Grundlage

dürfen Personendaten der Kinder und Jugendlichen sowie deren Angehörigen somit nicht an Ausstehende weitergegeben werden. Bei telefonischen Anfragen ist zusätzlich die eindeutige Identifizierung der anfragenden Person sicherzustellen. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

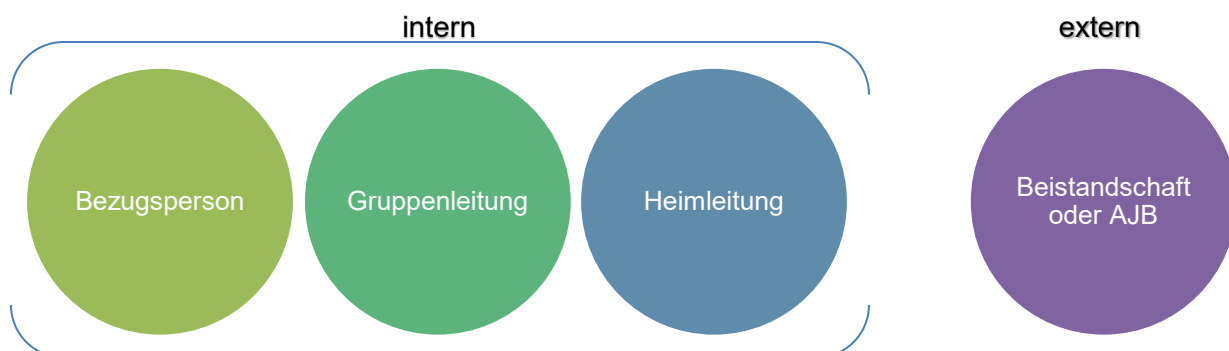
Auf Bild-, Film- und/oder Tonaufnahmen dürfen nur jene Kinder und Jugendliche erkennbar festgehalten werden, deren gesetzliche Vertretung dazu ihre Einwilligung gegeben hat.

2.4.3 Beschwerdegegung

Wir streben einen offenen Umgang mit kritischen Rückmeldungen an, d.h. Kritik soll soweit möglich konstruktiv, transparent und möglichst direkt mit den betroffenen Personen angesprochen werden.

Als erste Anlaufstelle, um Kritik und Beschwerden anzubringen, stehen für Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige ihre jeweiligen Bezugspersonen zur Verfügung. Eine der Zielsetzungen der Bezugspersonenarbeit ist es, eine Vertrauensbasis zu den jeweiligen Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Diese Vertrauensbasis soll die Kinder und Jugendlichen darin bestärken, sich in schwierigen Situationen zu melden und auch Kritik äussern zu können. Falls kritische Themen auf der Ebene der Bezugsperson nicht gelöst werden können oder diese Ebene als ungeeignet eingeschätzt wird, gibt es die Option, sich an die Gruppenleitung oder an die Heimleitung zu wenden.

Falls Kinder, Jugendliche oder Angehörige die beschriebenen internen Beschwerdewege als ungeeignet einschätzen oder ihre Beschwerden intern nicht zufriedenstellend gelöst wurden, gibt es zudem auch die Möglichkeit, sich an eine externe Stelle zu wenden, also an die jeweilige Beistandschaft oder ans Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) des Kantons Zürich. Die Kontaktdaten für das AJB sind: Dörflistrasse 120, 8090 Zürich; Telefonnummer: 043 259 96 00; Mail: ajb@ajb.zh.ch



3 Heimpflegeleistungen

3.1 Kurzbeschreibung

Das Kinder- und Jugendheim Oberi ist ein Angebot der stationären Jugendhilfe der Stadt Winterthur und bietet Kindern und Jugendlichen ein **betreutes Wohnen während 365 Tagen im Jahr durch sozialpädagogisch qualifiziertes Fachpersonal**.

Die 32 Wohnplätze für normalbegabte Kinder und Jugendliche sind verteilt auf **vier Wohngruppen**, die alters- und geschlechtergemischt geführt werden:

- drei Wohngruppen richten sich an Kinder ab dem ersten Kindergarten bis zum Ende der Oberstufe,
- die Jugendwohngruppe ist für Jugendliche der ersten Oberstufe bis zum Ende der Erstausbildung konzipiert.

Die generellen **Ziele**, die unter Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen verfolgt werden, sind:

- Persönlichkeitsstabilisierung
- Persönlichkeitsentwicklung
- soziale sowie schulische und berufliche Integration

Unsere **Interventionen** bestehen darin, die verdeckten oder verkannten Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen sowie deren Entwicklungsmöglichkeiten ebenso zu erkennen wie ihre Probleme und Auffälligkeiten. Wir begleiten die Kinder und Jugendlichen und schaffen ein Milieu, in dem die/der Einzelne individuelle Lernschritte machen kann. Um eine adäquate Hilfestellung leisten zu können, beachten wir die Lebensgeschichte, Identität, Wahrnehmung und Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Die Umsetzung der Entwicklungsziele gestalten wir möglichst verbindlich, situationsgerecht und lösungsorientiert.

Nebst der Betreuung der Kinder und Jugendlichen unterstützen wir auch das Umfeld und die Sorgeberechtigten beim adäquaten Umgang mit den Kindern und Jugendlichen und arbeiten eng mit unseren Auftraggebern zusammen.

Das Kinder- und Jugendheim Oberi hat eine **IVSE-Anerkennung** und ist **vom Amt für Jugend und Berufsberatung** des Kantons Zürich sowie **vom Bundesamt für Justiz anerkannt**.

3.2 Zielgruppe

3.2.1 Indikation

Bei uns leben normalbegabte Kinder und Jugendliche, welche aufgrund problematischer Lebensverhältnisse (aus Kindesschutzgründen) oder aufgrund problematischer Lebensbewältigungsstrategien (aufgrund sozialisationsbedingter Entwicklungsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten) nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können und deshalb auf Unterstützung und Förderung im Alltag sowie auf gute und verlässliche Alltagsstrukturen angewiesen sind.

3.2.2 Eintritts- und maximales Austrittsalter

Das Eintrittsalter liegt zwischen dem Eintritt in den Kindergarten und der zweiten Oberstufe. Wenn ein länger dauernder Aufenthalt voraussehbar ist, oder wenn Geschwister schulpflichtiger Kinder aufgenommen werden sollen, kann das Eintrittsalter auch ausgedehnt werden.

Bei entsprechender Kooperation dauern die Platzierungen grundsätzlich solange, wie ein nachweislicher Bedarf besteht. Die zweimal jährlich stattfindenden Standortgespräche dienen u.a. dazu, die Notwendigkeit des Aufenthalts im Kinder- und Jugendheim Oberi zu überprüfen. Wir geben Empfehlungen bezüglich der Entwicklung und der Situation des Kindes ab. Der Entscheid über die Aufenthaltsdauer basiert jedoch letztlich auf dem Entscheid der Kindesschutzbehörde (KESB) oder – im Falle einer freiwilligen Platzierung – bei den Sorgeberechtigten. Das maximal mögliche Austrittsalter liegt in jedem Fall bei 25 Jahren. Angestrebt wird jedoch ein Übertritt ins begleitete Wohnen bereits während der Lehrzeit.

3.2.3 Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche im oben beschriebenen Eintrittsalter, die eine Indikation aufweisen, wie sie oben beschrieben wird.

Die Kinder und Jugendlichen besuchen die öffentlichen Schulen, befinden sich in einem Überbrückungsangebot oder absolvieren eine Berufsausbildung. Kinder mit Sonderschulstatus können aufgenommen werden, wenn die schulische Situation geklärt ist.

Beachtet wird bei einer Neuaufnahme auch die Zusammensetzung der Wohngruppe. Angestrebt wird eine Durchmischung der Gruppen mit Kindern und Jugendlichen, die psychisch und im Sozialverhalten stabiler sind, mit solchen, die besondere Entwicklungsherausforderungen mitbringen.

Zudem muss eine Kostenübernahmegarantie (KÜG) vorliegen.

3.2.4 Ablehnungskriterien

Kinder und Jugendliche mit

- Suchtmittelabhängigkeit
- akuter psychiatrischer Erkrankung
- massivem selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten
- geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung
- längerfristig fehlender Tagesstruktur
- mit anhaltender Verweigerung der Kooperation

können von uns nicht ihren besonderen Bedürfnissen entsprechend adäquat betreut werden und müssen sich deshalb an spezialisierte Angebote wenden.

3.3 Leistungskatalog

3.3.1 Heimpflegeleistung

Das Kinder- und Jugendheim Oberi bietet betreutes Wohnen für Kinder und Jugendliche. Die Plätze sind in vier Wohngruppen aufgeteilt, wobei eine davon eine reine Jugendwohngruppe ist. Alle Wohngruppen werden koedukativ und altersdurchmischt geführt. Das Kinder- und Jugendheim Oberi ist ideal im Quartier von Oberwinterthur angesiedelt, was eine optimale Integration in die nahen Schulen und die externen Freizeitangebote gewährleistet.

Fachlich und menschlich qualifizierte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bieten den Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld, in dem eine dem Alter entsprechende Entwicklung gefördert wird. Die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwirksamkeit sowie die soziale Integration stehen an oberster Stelle. Das übergeordnete Ziel ist, die Kinder und Jugendlichen darin zu unterstützen, ihr Leben selbstbestimmt und innerhalb anerkannter sozialer Normen zu gestalten. Der Einbezug von Eltern/Sorgeberechtigten ist uns genauso wichtig, wie der enge Austausch mit den zuweisenden Stellen.

3.3.2 Auftrag und übergeordnete Ziele

Wir bieten Wohnplätze und übernehmen Betreuungsaufträge, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Unser übergeordnetes Ziel ist die Förderung der Entwicklung und die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dazu gehören insbesondere:

- Eine gelingende Alltagsstruktur
- Eine schulische und berufliche Perspektive
- Physische und psychische Gesundheit
- Sicherstellung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Die konkreten individuellen Ziele für den Aufenthalt werden in jedem Standortgespräch überprüft und fortlaufend angepasst.

3.3.3 Anzahl und Art der Gruppen

- 3 Wohngruppen mit je 8 Plätzen für Kinder ab dem Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der Oberstufe.
- 1 Wohngruppe mit 8 Plätzen für Jugendliche ab der Oberstufe und Lernende.
(Zur Jugendwohngruppe gibt es zwei Zugänge: Entweder per Direkteintritt für Jugendliche in der 1. u. 2. Oberstufe oder per Übertritt aus den internen Wohngruppen.)

3.3.4 Organisation der Heimpflegeleistung

Betriebszeit

Das Kinder- und Jugendheim Oberi ist grundsätzlich ganztätig (365 Tage) und durchgehend (24h) für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen offen. Wochenend- und Ferienaufenthalte bei den Eltern oder vertrauten Personen werden individuell und aufgrund behördlicher Vorgaben, falls solche bestehen, verbindlich vereinbart. Änderungen werden jeweils an den Standortgesprächen beschlossen. Sollte sich bei Aufenthalten in der Familie oder im familiären Umfeld etwas Unvorhersehbares ereignen, was die Rückkehr der Kinder ins Kinder- und Jugendheim Oberi erfordert, ist dies jederzeit möglich und wird situativ organisiert.

Ferien und Lager

Ferien und Lager sehen wir als optimale Zeit, um den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen intensivieren zu können. Abgelöst vom Alltagsstress eröffnen sich Möglichkeiten, in einer entspannten Atmosphäre die Beziehungen zu ihnen zu vertiefen. Für die Kinder ist deshalb die Teilnahme an einem einwöchigen Ski- und an einem einwöchigen Sommerlager obligatorisch, für die Jugendlichen zusätzlich die Teilnahme an drei Themenwochenenden zu gesellschaftlich oder gruppenspezifischen aktuellen Themen sowie an einer Berufswahlwoche während der Herbstferien.

Diese Anlässe werden mit den Kindern und Jugendlichen im Voraus gemeinsam geplant. In der übrigen Ferienzeit haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, an externen Lagern teilzunehmen, die Ferien im Familiensystem oder im Kinder- und Jugendheim zu verbringen.

Ernährung/Essen

Bezüglich Ernährung orientiert sich das Kinder- und Jugendheim Oberi am Merkblatt «Ernährung von Kindern» der schweizerischen Gesellschaft für Ernährung «SGE». Die Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendheims Oberi leben den Kindern und Jugendlichen ein gesundes Ess- und Trinkverhalten vor und vermitteln damit Werte und Normen, die einen gesunden Lebensstil ermöglichen.

Das Mittagessen wird während der Schulzeit von Montag bis Freitag durch einen externen Service abgedeckt. Das Morgen- und Abendessen sowie das Mittagessen an den Wochenenden und während der Ferien wird durch die Mitarbeitenden selber besorgt. Dabei wird auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet. Soweit möglich wird auf individuelle Bedürfnisse und Diätformen eingegangen, z.B. auf religionsbezogene oder ethikbezogene Ernährungsformen (vegetarische oder vegane Kost).

Beim Einkauf und bei der Zubereitung der Mahlzeiten werden die Kinder und Jugendlichen altersentsprechend einbezogen.

Gesundheitsversorgung/Hausarzt/Zahnarzt

Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen in Bezug auf die ärztliche Versorgung werden an der Eintrittsstandortsitzung geklärt. Grundsätzlich werden die Sorgeberechtigten vollumfänglich miteinbezogen, sofern kein Notfall besteht.

Die Krankenkassenkarte, die Krankenkassenpolice und der Impfausweis werden auf der jeweiligen Wohngruppe des Kinder- und Jugendheims Oberi aufbewahrt und elektronisch erfasst. Für die Kinder und Jugendlichen besteht von unserer Seite eine freie Arztwahl. Für normale ärztliche Belange arbeiten wir mit diversen Hausärztinnen und Hausärzten in der Umgebung zusammen. Bei Bedarf wenden wir uns an empfohlene Spezialistinnen und Spezialisten. So werden altersadäquat und geschlechtsspezifisch auch Vorsorgeuntersuchungen und Beratungen bei entsprechenden Fachärzten vereinbart. Im Notfall nehmen wir das Kantonsspital oder die Arztpraxis Permanence in Anspruch. Medikamente und Behandlungen werden strikt nach Anweisung des Arztes angewendet.

Zahnarztkontrollen erfolgen vom Kindergarten bis zur zweiten Oberstufe über die Schulzahnklinik Winterthur. Ab der zweiten Oberstufe unterstützen wir die Jugendlichen, eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt zu finden.

Versicherungsschutz

Beim Eintritt der Kinder und Jugendlichen erfassen wir die Versicherungen digital. Die Sorgeberechtigten oder die Beistandsperson sind in der Verantwortung, die obligatorischen Versicherungen für ihr Kind (eine Kranken- und Unfallversicherung) abzuschliessen. Falls Versicherungsunterlagen fehlen oder nicht abgeschlossen wurden, weisen wir die verantwortlichen Personen darauf hin und fordern diese ein.

Bezüglich Haftpflicht sind die Kinder und Jugendlichen während ihres Aufenthaltes im Kinder- und Jugendheim Oberi subsidiär über die Stadt Winterthur versichert. Da der Selbstbehalt in der Versicherung der Stadt Winterthur für Privatpersonen jedoch hoch angesetzt ist und Schäden ausserhalb der Betreuung durch das Kinder- und Jugendheim Oberi nicht gedeckt sind, empfehlen wir, zusätzlich selbst eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Die Bezugspersonen wissen, wie die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen versichert sind (HMO, Hausarztmodell, Telmed etc.) und fordern aktuelle Kopien der Versicherungspolice der Kranken- und Unfallversicherung ein. Für zahnärztliche Behandlungen holen sie im Vorfeld Kostengutsprachen bei den Sorgeberechtigten oder der Beistandschaft ein.

Personelle Besetzung

Die personelle Besetzung für die Betreuungsarbeit entspricht mindestens den Vorgaben des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) und des Bundesamtes für Justiz (BJ). An den Wochenenden und in den Ferien ist bei einer Anwesenheit von bis zu vier Kindern und Jugendlichen eine pädagogische Person anwesend. Ab fünf anwesenden Kindern und Jugendlichen betreut eine zweite Person mit. Die Person, die den Nacht-Pikettdienst übernimmt, übernachtet auf der Wohngruppe und ist für

die Kinder und Jugendlichen jederzeit ansprechbar. Das Sekretariat und die Heimleitung sind von Montag bis Freitag zu Büroöffnungszeiten erreichbar.

Organisation Pikettdienst

Ist eine Wohngruppe ausser Haus, z.B. während Wochenend- oder Ferienzeiten, wird während der Abwesenheit die Festnetznummer auf das Mobiletelefon der Wohngruppe umgeleitet.

Tagesstruktur

Der Tages- und der Wochenablauf sind im Kinder- und Jugendheim Oberi klar strukturiert und für die Kinder in geeigneter Form auf den Wohngruppen gut ersichtlich. Ebenso findet sich dort die Wochenübersicht mit der Anwesenheit der Mitarbeitenden (vgl. dazu auch Kp 3.6.1).

3.4 Aufenthaltsphasen

Der Aufenthalt bei uns im Kinder- und Jugendheim Oberi kann idealtypisch in drei Abschnitte gegliedert werden: die Aufnahmephase, die Betreuungsphase und die Austrittsphase. Bevor die Kernaspekte der einzelnen Phasen nun beschrieben werden, noch eine grundsätzliche Bemerkung: Wir sind bestrebt, Kindern und Jugendlichen eine sichere und stabile Wohnform anzubieten, und sind deshalb auf Langzeitplatzierungen ausgerichtet. Aus diesem Grund erfolgen bei uns keine Notfallplatzierungen.

3.4.1 Die Aufnahmephase

Die Basis für nachhaltige Platzierungen ist ein sorgfältig durchgeführter Aufnahmeprozess. Um in Bezug auf eine Aufnahme bei uns im Kinder- und Jugendheim Oberi grösstmögliche Transparenz herzustellen, folgt eine Darstellung der Grundlage, des Ziels und des Ablaufs dieses Prozesses.

Platzierungsgrundlage

Platzierungsanfragen für Kinder oder Jugendliche erfolgen meist über eine zuweisende Stelle (ein Kinder- und Jugendhilfezentrum, kjz) in Verbindung mit den Sorgeberechtigten.

Wir unterscheiden zwischen einer Platzierungsanfrage aufgrund einer zivilrechtlich verordneten Massnahme nach Artikel 308 und 310 ZGB oder einer strafrechtlichen Einweisung nach JStG Art. 15 Abs. 1 (sogenannt verordnete Platzierungen) einerseits und solchen, die zwar meist durch eine Beistandschaft begleitet werden, jedoch freiwillig erfolgen, d.h. im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten. Bei einer Platzierung gegen den Willen der Sorgeberechtigten nehmen wir allfällige Vorbehalte ernst, legen Wert auf eine Rollenklärung und bemühen uns, eine konstruktive Zusammenarbeit aufzubauen (vgl. dazu Kp 3.6.2).

Ziele

Um eine nachhaltige Platzierung zu ermöglichen, werden im Aufnahmeprozess folgende Ziele verfolgt:

- Die Anspruchsgruppen (Kinder/Jugendliche, Familien- und Bezugssystem, Fachpersonen) und deren Bedürfnisse und Anliegen kennenlernen.
- Den Anspruchsgruppen die pädagogische Haltung der Mitarbeitenden transparent machen sowie die Grenzen/Möglichkeiten und die Strukturen/Regeln des Kinder- und Jugendheims Oberi aufzeigen.
- Die Zusammenarbeit klären und den Auftrag (Richtziel) während des Aufenthaltes konkretisieren.

Ablauf



Anfrage

- Die zuweisende Stelle stellt telefonisch oder per Mail eine Anfrage an die Heimleitung oder ans Sekretariat. Die Anfrage wird intern an die Fachstelle Pädagogik und Qualität weitergeleitet.
- Die Fachstelle Pädagogik und Qualität nimmt für die Klärung der Situation und der Vorgeschichte telefonisch Kontakt auf mit der zuweisenden Stelle und macht eine Ersteinschätzung, ob die Aufnahmekriterien erfüllt sind.

- Ist eine Indikation gegeben, wird ein Termin für ein Erstgespräch organisiert und der zuweisenden Stelle eine Anfragekarte per Mail zugestellt, die von ihr vollständig ausgefüllt retourniert wird (die zugestellten Daten und Informationen werden von uns datenschutzkonform behandelt).

Erstgespräch

- Teilnehmende sind nach Möglichkeit: Kind/Jugendliche/Jugendlicher, sorgeberechtigte Personen, Beistandschaft, Fachstelle Pädagogik und Qualität sowie eine Gruppenleitung oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge der möglichen Wohngruppe.
- Gesprächsinhalte: Vorstellung der Klientin oder des Klienten (seine bzw. ihre aktuelle Situation, Bedürfnisse/Anliegen), Vorstellung des Kinder- und Jugendheims Oberi (pädagogische Haltung, Hausordnung und Gruppenregeln, Tages- und Jahresstruktur), Eingrenzung des Auftrages der zuweisenden Stelle und Klärung des weiteren Vorgehens (mögliche Termine für das Schnuppern, die Eintrittsstandortsitzung und den Eintritt).
- Abschliessend folgt eine Führung durch die vorgesehene Wohngruppe und durch das Areal.
- Gegenseitige Absprache nach spätestens drei Tagen, ob das Schnuppern stattfinden soll.

Schnuppern

- Durch ein dreitägiges Schnuppern auf der Wohngruppe sollen die Kinder und Jugendlichen einen Einblick in den Alltag der Wohngruppe erhalten.
- Das Team lernt die Kinder bzw. die Jugendlichen kennen und macht eine Grobeinschätzung, ob sie sich gut in die Gruppe integrieren lassen.
- Am letzten Schnuppertag findet eine schriftliche Auswertung mit dem Kind bzw. der oder dem Jugendlichen statt. Dabei achten wir auf einen sorgsam und altersgerechten Einbezug.
- Anschliessend findet zunächst ein Austausch im Team statt, dann ein Austausch zwischen der Gruppenleitung und der Fachstelle Pädagogik und Qualität. Aufgrund der gesammelten Beobachtungen wird entschieden, ob eine Aufnahme angeboten wird oder nicht. In Bezug auf diesen Entscheid, bei dem die Möglichkeiten und Grenzen des Heimpflegeangebotes massgeblich sind, streben wir einen Konsensentscheid an. Im Zweifelsfall entscheidet die Heimleitung abschliessend.

Rückmeldungen

- Der Entscheid wird der zuweisenden Stelle zurückgemeldet. Das Kinder- und Jugendheim Oberi kommuniziert dabei transparent und stellt, wenn notwendig, zusätzliche Bedingungen, damit der Auftrag aus professioneller Sicht gut umgesetzt werden kann.

Aufnahmeentscheid

- Idealerweise hatten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, mehrere Betreuungsangebote kennenzulernen, und können von den Beistandschaften nach ihren persönlichen Präferenzen befragt werden. Auch wenn, wie im Falle einer verordneten Massnahme, eine Fremdplatzierung nicht mehr verhandelbar ist, so sollen die Kinder und Jugendlichen sich doch in Bezug auf die Auswahl des Betreuungsangebotes einbringen können. Unser Grundsatz lautet, dass wir nur in begründeten Fällen Kinder und Jugendliche aufnehmen, die sich für ein anderes Betreuungsangebot entschieden haben.
- Fällt vom Kind/Jugendlichen und von der zuweisenden Stelle sowie vom Kinder- und Jugendheim Oberi ein positiver Entscheid für einen Eintritt, wird der Eintritt vereinbart und geplant.
- Notwendige Unterlagen wie Berichte und Gutachten werden dem Kinder- und Jugendheim Oberi zugestellt, um einen gelingenden Start vorzubereiten.
- Der Beistandschaft werden ein Anmeldeformular sowie Dokumente für die Kostenregelungen zugestellt.
- Bei kantonalen Platzierungen stellt die Beistandschaft beim Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) einen Antrag für eine Kostenübernahmegarantie (KÜG). Bei ausserkantonalen Platzierungen stellt das Kinder- und Jugendheim Oberi über die IVSE-Verbindungsstelle einen Antrag auf Kostenübernahmegarantie.
- Die Fachstelle Pädagogik und Qualität macht eine Schulanmeldung.
- Die Daten für die Eintrittsstandortsitzung und den Eintritt werden definitiv festgelegt.

Eintrittsstandortsitzung

- An der Eintrittsstandortsitzung werden die Bezugspersonenarbeit, der Infofluss generell und insbesondere bei medizinischen und schulischen Angelegenheiten, die Besuchsregelungen an den

Wochenenden und in den Ferien, das Taschengeld, die Übernahme der Nebenkosten sowie Versicherungsfragen sowie die Austrittsmodalitäten geregelt. Zudem werden die Kinder und Jugendlichen sowie die Sorgeberechtigten über die Beschwerdewege aufgeklärt (vgl. dazu Kp 2.4.3).

- Von der Sitzung wird ein Protokoll erstellt, das den Teilnehmenden zugestellt wird. Die im Protokoll festgehaltenen Abmachungen und Regelungen gelten als verbindlich.

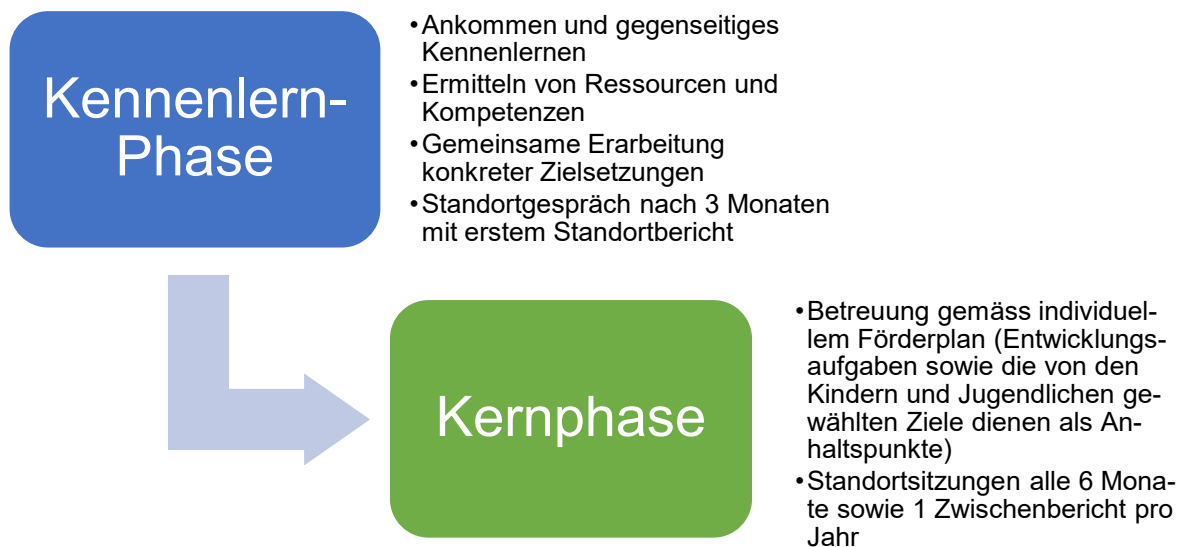
Standards

In Anlehnung an Quality4children orientieren wir uns für den Aufnahmeprozess an folgenden Standards:

- Der Übergang in das neue Zuhause wird gut vorbereitet und sensibel durchgeführt.
- Die Kinder und Jugendlichen werden adäquat über ihre Situation informiert und ermutigt, ihre Ansichten darzustellen sowie am Aufnahmeprozess entsprechend ihres Entwicklungsstandes mitzuwirken.
- Alle Parteien, die direkt an der Entwicklung des Kindes beteiligt sind, arbeiten zusammen und nutzen dafür ihre jeweiligen Fachkenntnisse. Sie bekommen alle relevanten Informationen über den Entscheidungsfindungsprozess und tauschen diese aus.

3.4.2 Die Betreuungsphase

Nach der Aufnahmephase beginnt die Betreuungsphase. Die Betreuungsphase gliedert sich in eine Kennenlern- und eine Kernphase. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen optimal auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten. Dabei legen wir aufgrund ihrer unterschiedlichen Hintergründe und Kompetenzen grossen Wert auf eine individuelle Förderung.



Kennenlern-Phase

Nach dem Einzug in eine Wohngruppe des Kinder- und Jugendheims Oberi wird der Fokus zunächst auf das gegenseitige Kennenlernen gelegt. Die Kinder und Jugendlichen sollen ein Zugehörigkeitsgefühl sowie erste Zukunftsvisionen für den Aufenthalt bei uns entwickeln können.

Kernphase

Die Kernphase besteht in der Betreuung und der gezielten Förderung der Kinder und Jugendlichen. Die Betreuungspersonen orientieren sich dabei an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, berücksichtigen deren Lebenssituation und begegnen ihnen mit Verständnis und Respekt (vgl. dazu Kp 3.6.1, Beziehungsgestaltung). Damit die Förderung passend und zielgerichtet erfolgt, wird ein individueller Förderplan erstellt.

Förderplan

Der individuelle Förderplan ist die Grundlage einer professionellen Betreuungsgestaltung. Inhaltlich orientiert er sich am Konzept der Entwicklungsaufgaben (vgl. Havighurst). Dieses besagt, dass es für

jedes Alter Entwicklungsaufgaben zu meistern gibt und dass dessen erfolgreiche Bewältigung wiederum als Grundlage für den nächsten anstehenden Entwicklungsschritt dient. Im Förderplan werden somit die individuellen Entwicklungsaufgaben festgehalten sowie die Massnahmen zur gezielten Förderung der Kompetenzen, die zur Bewältigung erforderlich sind (vgl. dazu die Methode der Kompetenzorientierung nach Kitty Cassée & Han Spanjaard).

Die Förderplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, in den alle systemrelevanten Personen einbezogen werden, wobei die jeweilige Bezugsperson des Kindes oder der/des Jugendlichen die Fallführung übernimmt:

- Die Beobachtungen und fallverstehenden Interpretationen aller Teammitglieder werden in den Teamsitzungen gesammelt und ausgewertet,
- mit den Kindern und Jugendlichen werden die Förderziele so partizipativ wie möglich festgelegt und
- die Eltern werden nach ihren vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten in die Förderplanung so einbezogen, dass sie in ihren erzieherischen Kompetenzen gestärkt werden.

Im Förderplan werden Feinziele festgehalten, die gemäss der SMART-Kriterien ausformuliert sind. Durch die Fokussierung auf relevante und realistische Ziele soll eine Überforderung der Kinder und Jugendlichen vermieden und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ermöglicht werden. Zudem werden Indikatoren für die Zielerreichung sowie Massnahmen für die konkrete Umsetzung festgelegt.

Standortsitzungen und Zwischenberichte

Um den Förderplan gemeinsam zu besprechen und zu aktualisieren, werden während der Kernphase halbjährlich Standortsitzungen durchgeführt. Von diesen wird jeweils ein Protokoll erstellt, das den vorab definierten Personen zugestellt wird. Jährlich wird zusätzlich ein Zwischenbericht zugestellt, der folgende Themen umfasst:

- Persönlichkeit und Verhalten (Lebenssituation in Familie, Heimsituation)
- Körperliche Entwicklung (Erscheinung, Gesundheit, Arzt, Zahnarzt, Sexualität, Medikamente, Essverhalten, Eigenwahrnehmung)
- Emotionale Entwicklung (Selbstwertgefühl, Ängstlichkeit, Empathie, Reflexionsfähigkeit, Enttäuschungstoleranz, Aggressivität)
- Soziale Entwicklung (Beziehungsaufbau zu Eltern, Kindern, Sozialpädagoginnen/-pädagogen, Kommunikation, Wahrnehmung, Nähe-Distanz, Konfliktverhalten, Gewalt, Verhalten in der Gruppe, Verhalten in Einzelsituationen)
- Alltagsbewältigung (Hygiene, Orientierung, Sorgfalt)
- Freizeitverhalten (Eigeninteressen, Vielfalt, Aussenkontakte, Stärken)
- Besondere Vorfälle
- Schulische/Berufliche Entwicklung (Verhalten, Leistung, Aufgaben, Berufswahl, Stellensuche, Schnupperlehren)
- Therapie
- neue Ziele
- Beziehung zu den Sorgeberechtigten
- Besuchsplan

Die an den Standortbesprechungen festgelegten Förderziele werden während der Betreuungsphase aktiv bearbeitet: Für die Kinder und Jugendlichen werden Lernfelder geschaffen oder Alltagssituationen bewusst so gestaltet, dass sie sich als selbstwirksam erfahren können.

Standards

In Anlehnung an Quality4children orientieren wir uns für die Betreuungsphase an folgenden Standards:

- Die Betreuungspersonen sorgen dafür, dass die Kinder und Jugendlichen ein Gefühl der Bindung und Zugehörigkeit entwickeln können.
- Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen orientiert sich an einem individuellen Förderplan, der die Kinder und Jugendlichen gezielt auf ein selbstständiges Leben vorbereitet.
- Die Betreuungspersonen sondieren dabei die Interessen der Kinder und Jugendlichen und planen Aktivitäten, welche die Weiterentwicklung ihres Wissens und ihrer sozialen Fähigkeiten fördern.

Um das Zusammenleben zu koordinieren, gibt es eine Hausordnung, die für das ganze Kinder- und Jugendheim Oberi verbindlich ist. Sie wird ergänzt durch Regelungen, die in den einzelnen Wohngruppen gemeinsam ausgehandelt werden.

3.5.2 Schule

Die Kinder und Jugendlichen sollen ihr schulisches Potential vollständig ausschöpfen können. Deshalb fördern und begleiten wir die Kinder und Jugendlichen diesbezüglich individuell. Wir bieten einen Alltag, welcher ihnen ermöglicht, die Hausaufgaben mit der notwendigen Sorgfalt zu erfüllen. Mit den Lehrpersonen pflegen wir einen engen Kontakt und setzen uns für die Kinder und Jugendlichen ein.

3.5.3 Freizeitgestaltung und Aktivitäten

Freizeit ist ein wichtiger Bestandteil im Alltag des Kinder- und Jugendheims Oberi. Dessen förderliche Gestaltung wird von uns deshalb aktiv unterstützt.

Wir unterscheiden unstrukturierte und strukturierte Freizeit einerseits sowie geregelte Freizeitaktivitäten in Vereinen andererseits. In der unstrukturierten Freizeit können sich die Kinder und Jugendlichen unter klar abgemachten Rahmenbedingungen mit anderen Kindern des Heims oder von ausserhalb treffen, um gemeinsam zu spielen, zu reden und Unternehmungen durchzuführen. Das Areal und die Umgebung Winterthur bieten dazu optimale Möglichkeiten. Da wir grossen Wert auf eine gute Integration der Kinder und Jugendlichen im Quartier legen, fördern wir aktiv gegenseitige Besuche innerhalb und ausserhalb des Kinder- und Jugendheims Oberi.

Während der strukturierten Freizeit werden für die Kinder/Jugendlichen Freizeitangebote gemacht. Dies können Ausflüge, Waldaktivitäten, Spielturniere, Wettbewerbe, Spiele etc. sein oder auch grössere Freizeitaktivitäten wie Projektwochen, Lager, Exkursionen. Bei der Planung der Aktivitäten sollen die Kinder und Jugendlichen gemäss ihren Fähigkeiten einen aktiven Part einnehmen. Vorschläge von Kindern und Jugendlichen werden aufgenommen, die Rahmenbedingungen geklärt und festgelegt sowie die Umsetzung gemeinsam durchgeführt.

Die Teilnahme an geregelten Freizeitaktivitäten in Vereinen wird durch das Kinder- und Jugendheim Oberi unterstützt. Wir sehen Vereine als eine Sozialisationsinstanz, welche den Kindern und Jugendlichen wichtige Lernfelder ermöglicht.

3.5.4 Anlässe und Rituale

Wir organisieren unterschiedliche Anlässe, welche zum Ziel haben, das Gemeinschaftsgefühl auf den Wohngruppen zu fördern. Diese Anlässe sind ein fester Bestandteil in der Jahresplanung. Im Gruppenalltag werden zudem altersangepasste Rituale gelebt, die Orientierung, Zugehörigkeitsgefühl und Halt vermitteln. Jede Wohngruppe hat ihre eigenen Rituale.

Um die Beziehung zu den Angehörigen zu pflegen, gibt es pro Jahr zudem auch einen Angehörigenanlass sowie Anlässe auf den jeweiligen Wohngruppen.

3.6 Pädagogisches Konzept

3.6.1 Beziehungsgestaltung in der Sozialpädagogik

Beziehung als Basismedium unserer Betreuungsarbeit

Was wir durch die Betreuung bei den Kindern und Jugendlichen vor allem fördern wollen, ist ein Gefühl und Bewusstsein der eigenen, unverwechselbaren Person. Dies entsteht und festigt sich in der Kommunikation, im Austausch und im Gemeinschaftsleben. Das Wichtigste, in das die Betreuung der Kinder und Jugendlichen deshalb eingebettet ist, ist die menschlich-persönliche Beziehung.

Tragfähige und verlässliche Beziehungen ermöglichen den Kindern und Jugendlichen, sich sicher zu fühlen und Selbstvertrauen sowie Selbstwirksamkeit zu entwickeln, was wiederum die Voraussetzung dafür ist, um ein eigenverantwortliches Leben führen zu können. Dabei lassen wir uns von folgendem Grundsatz leiten: Die Kinder und Jugendlichen sollen Fehler machen dürfen und scheitern können. In diesen Situationen sollen sie unsere Unterstützung erfahren, damit sie wieder Mut fassen und etwas lernen können.

Auch Konfliktsituationen sehen wir als Lernfelder. Sie sind Teil unseres Alltags. Durch Klärungs- und Konfliktgespräche werden die beteiligten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen darin gefördert, zwischen Sach- und Beziehungskonflikten zu differenzieren. Sie lernen, ihre eigenen Bedürfnisse/An-

liegen und Gefühle wahrzunehmen sowie klar zu kommunizieren. Gleichzeitig gilt es, auch die Bedürfnisse/Anliegen und Gefühle anderer zu respektieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Wir legen Wert darauf, dass Konflikte nicht als Beziehungsabbrüche erlebt werden, und gehen davon aus, dass ein konstruktiver Umgang mit ihnen gelernt werden kann.

Bezugspersonen-Ansatz

Um eine gute Beziehungskonstanz zu gewährleisten, bekommen die Kinder und Jugendlichen für die Zeit, in der sie von uns betreut werden, eine Sozialpädagogin oder einen Sozialpädagogen als Bezugsperson zugeteilt. Diese nimmt sich regelmässig Zeit, um mit ihrem Bezugskind bzw. -Jugendlichen Gespräche zu führen. Diese Gespräche sind entweder ganz natürlich ins Alltagsleben eingebettet oder werden zum Beispiel im Rahmen einer gemeinsamen Aktivität bewusst gestaltet. Den Kindern und Jugendlichen steht es jedoch frei, für die Themen, die sie beschäftigen, verschiedene Ansprechpersonen vom Team zu suchen. Denn alle Mitarbeitenden sind an der direkten pädagogischen Arbeit im Alltag vollumfänglich beteiligt. Für die Fallarbeit wesentliche Informationen fließen jedoch immer wieder zurück zur Bezugsperson.

Die Bezugsperson ist zudem verantwortlich für die organisatorischen Abläufe rund um das Kind oder den Jugendlichen sowie für die Verwaltung der Nebenkosten. Sie koordiniert alle wesentlichen Besprechungen und Sitzungen und unterstützt soweit möglich und nötig auch die Sorgeberechtigten. Dadurch behält sie den roten Faden für den gesamten Aufenthalt im Auge. Auch die zuweisende Behörde informiert sie über die erzielten Fortschritte und die möglichen Schwierigkeiten mit dem Kind oder der/dem Jugendlichen und der Familie.

Professionelle Beziehungsgestaltung

Die Beziehungsaufnahme zu den Kindern und Jugendlichen wird manchmal durch die Nicht-Freiwilligkeit der Platzierung oder aufgrund dysfunktionaler Beziehungsmuster erschwert. So verhalten sich die Kinder und Jugendlichen gegenüber den Betreuungspersonen z.T. stark ambivalent: Das ungestillte Bedürfnis nach Zuneigung und die Angst vor Zurückweisung lässt sie schwanken zwischen distanzloser Nähe einerseits und reservierter Zurückhaltung andererseits, um sich vor einer Enttäuschung zu schützen. Einige testen aus, wie weit sie gehen können bzw. ob die Betreuungspersonen die Beziehungen aufgrund von Konflikten und Grenzverletzungen abbrechen. Manchmal haben sie auch schlicht nicht lernen können, wie Beziehungen eingegangen und gepflegt werden können. Traumabelastete Kinder und Jugendliche wiederum können völlig unerwartet sehr inadäquat reagieren, wenn sie durch bestimmte Situationen getriggert werden.

Dieser Umstand erfordert von den Mitarbeitenden spezifische Kompetenzen zur professionellen Beziehungsgestaltung. Eine professionelle Beziehungsgestaltung basiert darauf, dass wir als Betreuungspersonen eigene Anteile reflektieren und auf konflikthafte Dynamiken konstruktiv einwirken können. Nebst bindungs-, trauma- und motivationstheoretischem Fachwissen helfen uns dabei methodische Elemente wie eine explizite Auftrags- und Rollenklärung, motivierende oder lösungsorientierte Gesprächsführung sowie ein reflektierter Umgang mit Macht und Widerstand.

Bewusster Umgang mit Nähe und Distanz

Da Kinder und Jugendliche für eine optimale Entwicklung Zuwendung und in bestimmten Situationen auch Körperkontakt benötigen (z.B. eine tröstende Umarmung), ist die Entwicklung einer affektiven Bindung zu den Betreuungspersonen ein wichtiger Teil der Beziehungsgestaltung. Um dabei Klarheit für die Mitarbeitenden zu schaffen und die Kinder und Jugendlichen vor Grenzüberschreitungen zu schützen, haben wir das Teilkonzept «Sexualpädagogik und Prävention» erarbeitet. Dieses enthält einen für Mitarbeitende verbindlichen Verhaltenskodex zur professionellen Gestaltung von sensiblen Situationen. Auf Leitungsebene existiert zudem ein Interventionsschema für den Umgang mit einem ausserordentlichen Ernstfall.

Jedoch erfordern nicht nur diese sensiblen Situationen einen bewussten Umgang mit Nähe und Distanz, sondern auch der Umstand, dass die Zeit im Kinder- und Jugendheim Oberi nicht auf Dauer angelegt ist. Mehr noch als für die Kinder und Jugendlichen gilt dies für die Betreuungspersonen. Sie stehen in einem Arbeitsverhältnis und können dieses jederzeit kündigen. Diese Besonderheit der Betreuungssituation im Kinder- und Jugendheim Oberi wird proaktiv thematisiert und bewusst gestaltet (z.B. Verabschiedung von Mitarbeitenden, Vorbereitung von Übergängen).

Standards

In Anlehnung an Quality4children orientieren wir uns in Bezug auf die Beziehungsgestaltung an folgenden Standards:

- Die Betreuungspersonen ermöglichen den Kindern und Jugendlichen, enge, ehrliche und stabile Beziehung aufzubauen.
- Die Betreuungspersonen begegnen den Kindern und Jugendlichen mit Geduld, Verständnis und Respekt. Gleichzeitig sind sie klar und berechenbar in Bezug auf die Erwartungen bzw. Regelungen des sozialen Umgangs miteinander.
- Die Betreuungspersonen schaffen ein freundliches und angenehmes Kommunikationsklima. Sie sind qualifiziert, eine Sprache zu verwenden, die der Denkweise der Kinder und Jugendlichen entspricht.
- Die seelische und körperliche Integrität der Kinder und Jugendlichen wird jederzeit gewahrt.

3.6.2 Zusammenarbeit

Bedeutung im Alltag

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit sowohl intern wie auch mit den Sorgeberechtigten, Beistandschaften oder Lehr- und Fachpersonen. Denn je konstruktiver und zuverlässiger die Erwachsenen kooperieren, desto förderlicher ist das Umfeld für die Kinder und Jugendlichen. Dabei ist uns bewusst, dass eine gelingende Zusammenarbeit nicht einfach vorausgesetzt werden kann, sondern dass eine solche erarbeitet und aktiv gepflegt werden muss. Wichtig ist uns, dass die verschiedenen Erwartungen/Aufträge und Zuständigkeiten transparent gemacht und geklärt werden. Bei Differenzen sind wir bestrebt, partnerschaftlich nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen, wobei für uns dabei das Kindeswohl im Zentrum steht.

Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen

Mit den Kindern und Jugendlichen, die uns zur Betreuung und Förderung anvertraut werden, streben wir ein Arbeitsbündnis an, das von Verständnis und Respekt getragen wird. Denn ihre Entwicklung wird durch eine wohlwollende und tragfähige Beziehung am besten gefördert (vgl. dazu auch Kp 3.6.1). In der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen streben wir zudem eine möglichst hohe Partizipationsstufe an (vgl. dazu Kp 2.2.4). Ihre Vorstellungen und Anliegen können sie im Alltag einbringen, bei den Bezugspersonengesprächen, in der wöchentlich stattfindenden Kinder- oder Jugendsitzung sowie an den halbjährlichen Standortsitzungen, an denen u.a. die Förderziele festgelegt werden.

Für eine engere Begleitung, für die Organisation konkreter alltäglicher Angelegenheiten sowie für die Koordination von Terminen und Absprachen wird den Kindern und Jugendlichen jeweils eine bestimmte Bezugsperson zugeteilt.

Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten bzw. dem Herkunftssystem

Uns ist es ein Anliegen, zu den Sorgeberechtigten eine auf gegenseitiger Achtung und Vertrauen basierende Beziehung aufzubauen. Zudem bemühen wir uns, sie ihren Möglichkeiten entsprechend in unsere pädagogische Arbeit einzubinden, und sind bestrebt, das Vertrauen der Sorgeberechtigten in unsere Arbeit zu stärken. Dadurch möchten wir verhindern, dass die Kinder und Jugendlichen in Loyalitätskonflikte geraten.

Die Bezugsperson des Kindes bzw. der/des Jugendlichen bietet an, mit den Sorgeberechtigten regelmässig telefonischen oder persönlichen Kontakt aufzunehmen. Bei diesem Austausch wird gegenseitig berichtet, wie der Alltag im Kinder- und Jugendheim Oberi sowie der Wochenend- und Ferienalltag zu Hause laufen und an welchen Themen gearbeitet wird. So können schwierige Situationen gemeinsam besprochen und mögliche Handlungsweisen aufgezeigt werden. Dabei würdigen wir die positiven Beiträge der Sorgeberechtigten und ermutigen sie, in der Verantwortung zu bleiben und die Entwicklungsprozesse ihrer Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und mitzugestalten.

Konkrete Gelegenheit zur Zusammenarbeit bietet sich auch bei den halbjährlichen Standortsitzungen. Dort können die Sorgeberechtigten ihre Ansichten und Anliegen einbringen und in die Förderziele einfließen lassen. Zudem werden vom Kinder- und Jugendheim Oberi jährlich Anlässe organisiert, bei denen das Zusammensein gepflegt wird. Dadurch erfahren die Kinder und Jugendlichen, dass ihre Eltern mit uns zusammenarbeiten und sich Zeit für sie nehmen.

Die Intensität der Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten entwickelt sich im Einzelfall unterschiedlich. Unter anderem hängt sie von der Vereinbarung zur Zusammenarbeit ab, wie sie in der Eintrittsstandortsitzung festgehalten wird. Da unser Auftrag zudem auf die förderliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen fokussiert ist, liegt es in erster Linie im Ermessensspielraum bzw. in der

Verantwortung der Sorgeberechtigten, wie stark sie das oben beschriebene Angebot in Anspruch nehmen.

Falls eine Rückkehr ins Herkunftssystem angestrebt wird, bringen wir im Rahmen der Förderplanung an den halbjährlichen Standort Sitzungen unsere fachliche Einschätzung bezüglich der Erziehungskompetenzen der Sorgeberechtigten ein. Für Kinder und Jugendliche, die wenig Option auf eine Rückplatzierung haben, werden gemeinsam alternative Lebensperspektiven entwickelt und ihr soziales Netz ausgebaut.

Manchmal betreuen wir auch Kinder und Jugendliche, die – anstelle ihrer Eltern oder als wichtige Ergänzung zu ihnen – zu anderen Personen aus dem familiären oder dem erweiterten Umfeld der Familie enge Beziehungen aufbauen. Dies können Grosseltern, Gotten, Göttis, Pflegeeltern oder andere Personen sein. Je nach Stellenwert im Leben des Kindes und mit konkreter Vereinbarung aller Verantwortungsträger insbesondere der Beistände (vgl. PAVO) werden diese Personen ebenfalls in die Zusammenarbeit einbezogen.

Bei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit den Betreuungspersonen des Kinder- und Jugendheims Oberi haben Sorgeberechtigte die Möglichkeit, den Beschwerdeweg einzuschlagen (vgl. dazu Kp 2.4.3). Sorgeberechtigte haben zudem auf Wunsch jederzeit ein Akteneinsichtsrecht. Wie die Akteneinsicht konkret erfolgt, unterliegt einem vordefinierten Ablauf (vgl. dazu Kp 2.4.1).

Standards in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten:

- Wir bieten den Sorgeberechtigten bzw. den Herkunftsfamilien der Kinder und Jugendlichen eine auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten abgestimmte Zusammenarbeit an.
- Wir gewährleisten Erreichbarkeit für die Sorgeberechtigten und Angehörigen der Kinder und Jugendlichen.
- Wir sind bestrebt, das Vertrauen der Eltern in unsere Arbeit zu stärken, um dadurch zu verhindern, dass die Kinder und Jugendlichen in Loyalitätskonflikte geraten.

Zusammenarbeit mit Beistandschaften und Behörden

Mit den Beiständinnen und Beiständen sowie der KESB arbeiten wir auftragsorientiert zusammen. Nebst der Auftragsklärung und der Regelung der Besuchszeiten im Aufnahmeprozess findet ein regelmässiger Austausch mit den Beiständinnen und Beiständen statt. Dort wird die Umsetzung der verordneten Massnahmen evaluiert und der Auftrag gegebenenfalls angepasst.

Zusammenarbeit mit Fachstellen und interprofessionelle Zusammenarbeit

Das Kinder- und Jugendheim Oberi ist mit anderen Fachstellen wie z.B. der Suchtberatung gut vernetzt und sucht mit ihnen aktiv den Austausch.

Die Zusammenarbeit mit Lehrpersonen/Schulleitungen, Therapeutinnen und Therapeuten sowie mit anderen Fachpersonen erachten wir als einen zentralen Punkt für eine ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen. Dabei setzen wir auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson

Die Vertrauensperson ist eine externe, neutrale Person, welche sich für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen einsetzt (vgl. Art. 1a Abs. 2 lit. b PAVO). Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei ihrer Suche nach einer Vertrauensperson und fördern den Kontakt zu ihr. Die genaue Zusammenarbeit wird individuell geregelt.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Verbänden

Das Kinder- und Jugendheim Oberi ist gut vernetzt. Die Heimleitung nimmt regelmässig an den regionalen Vernetzungssitzungen sowie dem VSBZ (Verband sozialpädagogischer Betreuungseinrichtungen Kanton Zürich) und dem Dachverband DASSOZ (Dachverband sozial- und sonderpädagogischer Organisationen Kanton Zürich) teil.

Interne Zusammenarbeit

Für die interne Zusammenarbeit des sozialpädagogischen Fachpersonals sind verschiedene Gefässe vorgesehen, da ein enger Austausch und gute Absprachen ein Qualitätsmerkmal professioneller Betreuung darstellen. Die wichtigsten Gefässe werden im Folgenden dargestellt (für die Mitarbeitenden-Gespräche im Sinne der Personalentwicklung vgl. Kp 4.4.2).

Übergaberapporte und Teamsitzungen

Für die Organisation der alltäglichen Betreuung und die Reflexion pädagogischer Interventionen sind die täglich stattfindenden Übergaberapporte sowie die wöchentlichen Teamsitzungen vorgesehen. Die Teamsitzungen werden mittels Traktandenliste vorbereitet und mit einem Protokoll dokumentiert.

Supervision

Im Jahresverlauf sind Supervisionssitzungen budgetiert. An diesen nehmen alle pädagogischen Mitarbeitenden teil. Die Supervisionen werden von externen Fachpersonen moderiert. Der inhaltliche Fokus liegt auf der Teamdynamik und der Teamentwicklung.

Beratung und Unterstützung

Die hausinterne Fachstelle Pädagogik und Qualität steht dem sozialpädagogischen Fachpersonal und den Gruppenleitungen jederzeit für eine niederschwellige Beratung und Unterstützung in Bezug auf Fallanalysen, die Erstellung einer Förderplanung und die Reflexion pädagogischer Interventionen zur Verfügung.

Haussitzungen

Die pädagogischen Mitarbeitenden treffen sich regelmässig auf das Jahr verteilt zur sogenannten Haussitzung. Dort werden wohngruppenübergreifende Themen bearbeitet und Informationen zum aktuellen Stand der Organisationsentwicklung an die Mitarbeitenden weitergegeben.

Einbettung in die Verwaltung der Stadt Winterthur

Die Leitung des Kinder- und Jugendheims Oberi ist im Austausch mit der Leitung des Bereichs Familie und Betreuung des Departements Schule und Sport der Stadt Winterthur.

3.6.3 Pädagogische Themenbereiche

Zur Verantwortung der Bezugsperson gehört – im Rahmen ihres Auftrags – auch die Förderung von Bildung. Wir verstehen Bildung ganzheitlich und legen deshalb allgemein Wert auf folgende Punkte:

- Wir geben Raum für Fragen, Diskussionen und Erklärungen und fördern die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen und fremden Lebenswelt.
- Wir fördern den Instrumentalunterricht in der örtlichen Musikschule.
- Im Werkraum stehen den Kindern und Jugendlichen verschiedene Materialien zur Verfügung (Holz, Farben etc.), mit denen sie sich künstlerisch ausdrücken können.
- Wir sind offen, wenn Kinder und Jugendliche spirituell oder religiös nach einer eigenen sinngebenden Ausrichtung suchen.
- Gesellschaftliche und politische Themen werden aufgenommen und mit den Kindern und Jugendlichen altersentsprechend diskutiert.
- Bei extremistischen politischen oder religiösen Einstellungen gehen wir mit den Kindern und Jugendlichen in eine Auseinandersetzung und setzen klare Grenzen. Zudem werden auch religiöse Einflussnahmen seitens anderer Eltern oder Mitarbeitenden auf Kinder und Jugendliche nicht akzeptiert.

Zusätzlich bieten wir den Kindern und Jugendlichen gezielte Auseinandersetzungen an bei Fragestellungen zu den Themenbereichen Wohlbefinden/Gesundheit, Sexualität, Sucht und Suchtmittel, Medienkonsum sowie Berufswahl. Diese fünf Themenbereiche, auf die im Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag ein Schwerpunkt gelegt wird, und zu denen Teilkonzepte vorliegen, werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Gesundheit

Im individuellen Förderplan werden bei Bedarf für den Bereich physische und psychische Gesundheit verbindliche Ziele und die dahin führenden pädagogischen Massnahmen und Vorgehensweisen vereinbart. Diesbezüglich setzen wir folgende Schwerpunkte:

Körperpflege

Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen, ihrem Alters- und Entwicklungsstand entsprechend, bei der Übernahme ihrer Verantwortung für die eigene Körperpflege. Das Anleiten der Kinder in ihrer Körperpflege wird weitgehend von sozialpädagogischen Fachpersonen des gleichen Geschlechtes übernommen (dazu sind im sexualpädagogischen Konzept und im Präventionskonzept gegen sexuelle Ausbeutung der Einrichtungen Standards formuliert).

Ernährung

Ein gesunder und lustvoller Umgang mit Essen, soll die Ernährung der Kinder und Jugendlichen nachhaltig prägen. Wir achten deshalb auf eine gesunde, ausgewogene, saisongerechte und möglichst ökologisch vertretbare Ernährung. Dies gilt auch für Menus mit besonderen Anforderungen wie vegetarische, vegane, laktose- oder glutenfreie Kost. Ebenfalls bieten wir, soweit es in unserer Küche

umsetzbar ist, Mahlzeiten für spezielle Diäten oder nach religiösen Vorgaben an. Wir binden die Kinder und Jugendlichen altersgerecht in die Planung, den Einkauf und die Zubereitung der Mahlzeiten mit ein. Wir vermitteln über das Erleben im Alltag möglichst gesunde Ernährungsgewohnheiten und thematisieren altersadäquat wie eine gesunde Ernährung aussieht. Wir hoffen so, den Kindern und Jugendlichen das nötige Rüstzeug zu vermitteln, sich auch als Erwachsene gesund ernähren zu können. Eine gesunde Ernährung stellt einen zentralen Punkt in der Prävention von Folgeerkrankungen wie z.B. Herz-/Kreislauferkrankungen oder Diabetes Mellitus dar.

Sport und Bewegung

Unser eigenes Areal bietet viel Platz und Freiraum für bewegungsorientierte Freizeit. Es werden vom Personal auch Spielangebote, welche die Bewegung fördern, gemacht. Für Kinder mit wenig Körperwahrnehmung/Bewegungserfahrung, schlaffem Muskeltonus oder Tendenz zu Übergewicht werden gemeinsam lustvolle Aktivitäten erarbeitet und intern wie extern (Vereine, Clubs) organisiert (z.B. Sport- und Ferienkurse des Dachverbandes Winterthurer Sport oder Bengo Campo Fussballcamp).

Psychische Gesundheit

Manche der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen haben in der frühen Kindheit Traumata erlitten und sind z.T. psychischen Belastungen ausgesetzt. Zudem bedeutet auch die Fremdplatzierung für Kinder und Jugendliche einen erheblichen Einschnitt in ihre Biografie. Deshalb ist eine Therapie unter Umständen indiziert, um Erlebnisse aufzuarbeiten und die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen positiv zu unterstützen.

Sexualität

Das Thema Sexualität kann und soll nicht aus unserem Heimaltag ausgeklammert werden. Anzustreben ist vielmehr eine vielfältige, offen-sachliche und raumgewährende individuelle Auseinandersetzung, welche Sexualität als selbstverständlichen Teilbereich des Förderauftrags versteht.

Die Sexualität gehört zum Leben eines jeden Menschen. Sie ist ein menschliches Grundbedürfnis, wird je nach Lebensphase jedoch auf unterschiedliche Weise gelebt: Vom Säugling bis hin ins hohe Alter ist Sexualität ein wesentliches Merkmal zwischenmenschlicher Beziehungen. Ihr Stellenwert, die Intensität und das sexuelle Verhalten verändern sich aber immer wieder.

Jeder Mensch hat nicht nur ein Bedürfnis nach Freundschaft, Partnerschaft und Geborgenheit, sondern auch das Recht, dies körperlich zu erfahren und seine eigene Sexualität zu (er)leben. Es gehört daher zu unserer Aufgabe, das Grundbedürfnis ernst zu nehmen, zu entwickeln, zu pflegen und zu kultivieren.

Die Sorgeberechtigten als Erziehungsverantwortliche sind ebenfalls für eine angemessene Sexualerziehung verantwortlich. Sie werden über das Konzept Sexualpädagogik informiert und entsprechend in den Prozess miteinbezogen. Das Kinder- und Jugendheim Oberi ist sich bewusst, dass gewisse Sorgeberechtigte verschiedene kulturelle und religiöse Hintergründe haben. Der Umgang mit der Sexualpädagogik bewegt sich in einer grossen Spannweite von sehr offen, nicht altersentsprechend bis tabuisiert. Das Gespräch mit den Sorgeberechtigten über die Sexualerziehung ist sehr wichtig für eine förderliche Begleitung der Kinder und Jugendlichen.

Sexualpädagogisches Arbeiten heisst für das Kinder- und Jugendheim Oberi, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer sexuellen Identität altersgerecht, einfühlsam und kompetent zu begleiten und zu unterstützen. Sexualpädagogik ist somit die pädagogische Arbeit mit Mädchen und Jungen zu deren Fragestellungen zu Liebe, Gefühlen und Sexualität sowie zu Gender-Aspekten. Sie beinhaltet somit mehr als reine Sexualaufklärung. Denn Sexualität ist mehr als nur der Geschlechtsakt. Sinnlichkeit, Erotik, Wohlbefinden, Partnerschaft gehören auch dazu. Bei der Sexualpädagogik geht es deshalb um folgende Aspekte:

- Vermitteln eines positiven Körpergefühls
- Wahrnehmen und Durchsetzen der eigenen Grenzen
- Wissen über den weiblichen und männlichen Körper
- Wissen über weibliche und männliche Sexualitäten
- Respektieren der eigenen Intimität und derjenigen anderer Personen
- Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Orientierung und Geschlechterrolle
- Reflexion der kulturspezifischen Geschlechterdifferenzierung
- Kompetenz, sich über Sexualität auszutauschen
- Medizinische und juristische Kenntnisse

Das Ziel ist, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Sexualität verantwortungsvoll, selbstbestimmt und sinnlich entfalten können. Dabei akzeptieren wir die individuellen sexuellen Entwicklungen auf allen Altersstufen, ohne zu werten. Dies beinhaltet auch, dass hetero-, homo- und bisexuelle Beziehungen als gleichwertig geachtet werden. Wir berücksichtigen, dass der Umgang mit Sexualität von der gesellschaftlichen Entwicklung und den Kulturen geprägt ist. Die gesunde psychosexuelle Entwicklung des Kindes / der/des Jugendlichen bleibt jedoch oberstes Ziel.

Standards

In Anlehnung an die WHO-Empfehlungen² orientieren wir uns in Bezug auf die Sexualpädagogik an folgenden Standards:

- Wir tragen zu einem sozialen Klima bei, das sich durch Toleranz, Offenheit und Respekt gegenüber Sexualität, verschiedenen Lebensstilen, Haltungen und Werten auszeichnet und fördern die Achtung vor der Vielfalt und Verschiedenheit der Geschlechter sowie das Bewusstsein für sexuelle Identität und Geschlechterrollen.
- Wir vermitteln den Kindern und Jugendlichen Kenntnisse über den menschlichen Körper, seine Entwicklung und Funktionen, insbesondere in Bezug auf Sexualität und stellen ihnen angemessene Informationen bereit über Verhütung und die Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen, HIV und sexueller Nötigung, sodass sie befähigt werden, informierte Entscheidungen zu treffen und entsprechend eigen- und partnerverantwortlich zu handeln.
- Wir befähigen die Kinder und Jugendlichen, über Sexualität, Emotionen und Beziehungen zu kommunizieren und unterstützen die Ausbildung der dafür notwendigen Reflexions-, Sprach- und Kommunikationskompetenz.
- Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Fähigkeit, (sexuelle) Beziehungen aufzubauen, die sich durch gegenseitiges Verständnis und Respekt für die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers auszeichnen, und gleichberechtigt Beziehungen zu führen. Dies trägt dazu bei, sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt vorzubeugen.

Sucht und Suchtmittel

Wir leben in einer Gesellschaft, in welcher der Konsum von Suchtmitteln ein Teil der Realität ist. Sucht umfasst in unserem Verständnis alle Substanzen und Verhaltensweisen, welche abhängig machen können. Es kann sich dabei um substanzbezogene Süchte (z.B. Alkoholabhängigkeit) oder substanzunabhängige Verhaltensweisen (z.B. Onlinesucht) handeln.

Die Kinder und Jugendlichen werden im Verlauf ihres Lebens mit substanzgebundenen oder nicht-substanzgebundenen Suchtmitteln konfrontiert. Der allgegenwärtige Medienkonsum, drogenkonsumierende Idole oder das gesellschaftlich akzeptierte Rauchen oder das Feierabendbier beeinflussen die Kinder und Jugendlichen. Prävention und Frühintervention sind uns deshalb im Kinder- und Jugendheim Oberi wichtig. Wir möchten die Kinder und Jugendlichen zu einem selbstbestimmten Leben begleiten. Unser Ansatz ist generell auf problematisches Verhalten gerichtet, auch wenn dieses gesetzlich erlaubt ist. Die Kinder und Jugendlichen sollen einen genussvollen Umgang mit Konsummitteln erlernen, ohne in die Abhängigkeit abzugleiten. Wir arbeiten präventiv, um eine Suchtmittelabhängigkeit zu verhindern. Einerseits möchten wir problematische Verhaltensweisen verhindern, andererseits möchten wir Informationen vermitteln.

Medienkonsum

Keine vorgängige Generation in der Schweiz wächst mit einem so gewaltigen Angebot an digitalen bzw. neuen Medien auf wie die jetzige. Das Angebot hat alle Lebenswelten der Jugendlichen und Kinder erreicht. Die Auseinandersetzung mit neuen Medien ist für die heutige Jugend unumgänglich geworden. Massenmedien, Soziale Medien und medial angereicherte Freizeit- und Konsumräume zählen heute neben Elternhaus, Schule und Peergroups zu den wichtigsten Sozialisationsinstanzen, welche die Lebenswelt der Jugendlichen wegweisend beeinflussen. Einen Grossteil der Freizeit verbringen die Jugendlichen von heute mit Medien. Sie sind sich von früh an gewohnt, neue Informations- und Technologieformen im Alltag zu nutzen, und sie selber mitzugestalten. Für eine professionelle Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Erwerben von Medienkompetenzen ist eine umfangreiche und reflektierte Auseinandersetzung der Fachpersonen mit der Medienpädagogik unerlässlich. Das Kinder- und Jugendheim Oberi ermutigt die Mitarbeitenden deshalb zur Entwicklung

² Abrufbar unter: <https://www.sexuelle-gesundheit.ch/assets/docs/Standards-Sexualaufklaerung-OMS.pdf>

einer unterstützenden Haltung und einer entschlossenen Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Medien. Demzufolge setzt sich das Kinder- und Jugendheim Oberi mit der Thematik Medienkompetenzen und Medienpädagogik aktiv auseinander. Ein akzeptierender und offener Umgang mit den Medien ist für eine erfolgreiche Medienpädagogik entscheidend.

Wir vermitteln den Kindern und Jugendlichen altersentsprechende Medienkompetenzen. Das Spektrum der zu erlernenden Medienkompetenzen reicht von Wissen über die Anwendung von Geräten und Software bis zu schwerer greifbaren Kompetenzen, wie das Erkennen von Falschmeldungen oder Gefahren im digitalen Raum. Im Teilkonzept Medienpädagogik wird vertieft auf das Thema eingegangen.

Berufswahl

Ein gelungener Einstieg ins Berufsleben ist für die Jugendlichen essentiell. Deshalb unterstützen wir die von uns betreuten Jugendlichen bei ihrer Berufswahl mit einer speziellen Berufswahlwoche während der Herbstferien sowie danach auf der Wohngruppe intensiv. Dabei werden für die Jugendlichen der 2. und der 3. Sekundarstufe jeweils spezifische Ziele angestrebt:

Bei Eintritt in die 2. Sekundarschulstufe klärt die Bezugsperson mit dem Jugendlichen und dessen Eltern die grundsätzlichen Vorstellungen bezüglich der Berufswahl. Auch mit den Lehrpersonen wird die geplante Berufswahl abgesprochen und das schulseitige Engagement geklärt. Damit die Jugendlichen sich differenziert mit ihrer Berufswahl auseinandersetzen können, ist Folgendes nötig:

- Kennen der möglichen Ausbildungen und deren Voraussetzungen
- Kennen von Informationsmaterial, Informationsquellen und BIZ (Berufsinformationszentrum)
- Erstellen von Stärkeprofilen und Kennen der Schwächen des Jugendlichen
- Wissen über Sinn und Zweck einer Schnupperlehre
- Erstellen von Unterlagen für eine Schnupperlehrbewerbung
- Schnupperlehren (mehrere, mehrtägig) organisieren und mit Hilfe von Schnupperlehrauswertungen und Schlussgesprächen Berufswunsch differenzieren

Das Ziel ist erreicht, wenn drei Berufe mit Prioritäten ausgearbeitet sind und geklärt ist, ob eine Lehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder eine Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) oder eine andere berufliche Lösung in Frage kommt. Erste Schnupperlehren werden gesucht, geplant, organisiert und ausgewertet.

In der 3. Sekundarschulstufe steht die Lehrstellensuche im Vordergrund:

- Erstellen eines Bewerbungsdossiers
- Falls nötig Absolvieren eines Basis-/Multichecktests
- Regelmässige Gespräche mit den spezialisierten Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen
- Konkrete Bewerbungen für Schnupperlehre
- Rollenspiele zur Übung von Vorstellungsgesprächen
- Auswertung der Bewerbungsgespräche
- Schnupperlehren auswerten
- Genügend Bewerbungen in allen Wunschberufen versenden

Das Ziel ist erreicht, wenn eine geeignete Lehrstelle gefunden und ein Lehrvertrag unterschrieben oder eine andere passende Anschlusslösung gefunden ist.

3.6.4 Grenzsetzungen

Grundannahmen

Wir gehen davon aus, dass kein Mensch aus Bosheit destruktiv handelt. Jede und jeder macht, von sich aus gesehen, das Bestmögliche: Wir alle handeln auf eine bestimmte Art und Weise, weil wir im Moment nicht anders handeln können bzw. weil wir es nicht besser wissen. Jede Handlung stellt immer eine Art Lösungsversuch dar (vgl. lösungsorientierte Grundannahme). Manchmal hat ein Lösungsversuch jedoch negative Auswirkungen. Dann ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um sozial akzeptierte Handlungsalternativen zu fördern. Wir sehen es somit als unsere Aufgabe an, destruktiven Handlungen eine Grenze zu setzen und die Kinder und Jugendlichen darin zu unterstützen, neue Verhaltensweisen zu lernen und einzuüben.

Dabei geht es uns auch um einen reflektierten Umgang mit den sozialen Normen und Regeln. Das Kinder- und Jugendheim Oberi soll für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in erster Linie ein Schutzraum sein. So ein Raum entsteht jedoch nicht von selbst. Dazu sind bestimmte Rahmenbedingungen und Regelungen erforderlich.

In vielen Fällen, wie z.B. bei den Tischsitten und Ritualen oder bei den Gesprächsregeln, reicht es oft, die Einhaltung der Regeln selbst vorzuleben und dann darauf zu verweisen. Wo es übergeordnete und klare Abmachungen braucht, sind diese schriftlich in der Hausordnung festgehalten (so z.B. die Regeln in Bezug auf Ruhe- und Ausgangszeiten oder die Medienregelungen).

Wenn Kinder und Jugendliche Regeln verletzen, nehmen wir das als eine Störung wahr. Es geht uns dann jedoch nicht darum, einem Kind oder Jugendlichen lediglich die Einhaltung von Regeln anzutrainieren. Wir stellen uns die Frage, was der Grund für sein Verhalten sein könnte und gehen mit den Kindern und Jugendlichen in eine Auseinandersetzung, d.h. wir handeln mit ihnen auf ihre individuelle Situation bezogene Lösungen aus oder fordern sie zur Mitsprache und Mitbestimmung auf (siehe dazu Kp 2.2.4).

Nicht verhandelbarer Rahmen

Allerdings gibt es für das Kinder- und Jugendheim Oberi einen Rahmen, der nicht verhandelbar ist. Nicht geduldet werden

- andauernde Beleidigungen
- psychische und körperliche Gewalt
- Diebstahl und Sachbeschädigung

Solche Verhaltensweisen haben klare Grenzsetzungen zur Folge. Dabei ist für uns im Kinder- und Jugendheim Oberi die Haltung selbstverständlich, dass eine Strafe keinen Anreiz auslöst, ein neues Verhalten einzuüben. Bestenfalls verhindern sie ein Verhalten aus Angst vor den Folgen. Grenzsetzungen sollen deshalb in erster Linie dazu dienen, bei den Kindern und Jugendlichen eine Einsicht und Rücksichtnahme zu fördern. Sachlogische Konsequenzen sollen die Kinder und Jugendliche dazu anregen, darüber nachzudenken, was sie anders machen können, um sich wieder innerhalb eines Rahmens zu bewegen und so Teil einer funktionierenden Gemeinschaft zu sein.

Interventionen bei grenzverletzendem Verhalten

Grenzverletzendes Verhalten fordert alle Beteiligten in ausserordentlichem Masse. Um einer Überforderung der Beteiligten vorzubeugen, sind klare Abmachungen hilfreich, wie in solchen Situationen vorzugehen ist. Bei grenzverletzendem Verhalten orientieren wir uns diesbezüglich am Bündner Standard. Zudem wird im Teilkonzept Gewaltprävention und im Teilkonzept Sexualpädagogik vertieft auf den Umgang mit Grenzverletzungen eingegangen.

Als Grundhaltung gilt: Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen steht während einer aussergewöhnlichen Situation immer an oberster Stelle. Sollte ein Kind selbst- oder fremdverletzendes Verhalten äussern, sind die Betreuungspersonen angehalten, angemessen zu deeskalieren und die übrigen Kinder und Jugendlichen zu schützen. Dabei soll frühzeitig auf die Hilfe weiterer Fachpersonen (Gruppenleitung, Heimleitung, Notfallpsychiater) zurückgegriffen werden. Im Mitarbeiterhandbuch «6.2.1 Notfallplan» finden sich die Verantwortlichkeiten.

3.6.5 Ausschluss

Falls nötig, werden bei grenzverletzendem Verhalten auch rechtliche Schritte eingeleitet, d.h. es wird ein Strafantrag bei der Polizei eingereicht. Und obwohl wir bestrebt sind, in Konfliktfällen Kontaktabbrüche zu vermeiden, können sich wiederholende Grenzverletzungen zu einem Ausschluss aus dem Kinder- und Jugendheim Oberi führen. Ein Ausschluss stellt die schwerwiegendste Massnahme dar. Sie wird eingesetzt, wenn alle pädagogischen Mittel ausgeschöpft sind und die Sicherheit oder das Vertrauen trotzdem nicht wiederhergestellt werden kann. Ist ein Ausschluss unumgänglich, wird mit allen beteiligten Personen ein Zeitplan erstellt. Bei nicht planbarem, unverzüglichem Ausschluss (grobe Gewalt gegen Dritte, sexuelle Übergriffe) hat die Sicherheit der verbleibenden Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeitenden Vorrang und eine vorübergehende Notfallplatzierung an einem geeigneten Ort wird in Absprache mit der platzierungsbegleitenden Stelle organisiert. Ein Ausschluss ist mit der Rückgabe des Auftrages an den Platzierungsverantwortlichen bzw. die Sorgeberechtigten verbunden.

3.6.6 Beschwerdemöglichkeiten

Möchten die Kinder und Jugendlichen sich Gehör verschaffen, können sie sich an ihre Bezugsperson oder an die Wohngruppenleitung oder die Heimleitung wenden. Diesbezüglich achten wir darauf, dass die Beschwerdewege den Kindern und Jugendlichen von vornherein klar und verständlich und die Barrieren, sich zu melden, gering sind. Für den Fall, dass eine Meldung nicht bei den Mitarbeitenden des Heims gemacht werden möchte, besteht auch die Möglichkeit, sich an die Beiständin oder den Beistand zu wenden (vgl. Kp 2.4.3) oder die externe Meldestelle der Krisenintervention Schweiz

zu kontaktieren. Die Kontaktdaten für die Stiftung Krisenintervention Schweiz sind: Neumarkt 4, 8400 Winterthur; Tel.: +41 52 208 03 20; Mail: info@kriseninterventionschweiz.ch

Alle Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern werden über diese Meldestellen sowie deren Sinn und Zweck bei der Eintrittsstandortsitzung informiert. Im Verlauf des Aufenthaltes werden die Kinder und Jugendlichen in den Gruppensitzungen und die Angehörigen mit einem Brief regelmässig auf die Meldestellen aufmerksam gemacht. Wir verfolgen so das Ziel, dass die Meldestellen bekannt sind und niederschwellig erreichbar sind.

Präventiv werden zusätzlich im Kinder- und Jugendheim Oberi die Grundsätze der «Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen» umgesetzt (www.charta-praevention.ch).

3.7 Sicherheitskonzept

Das Notfall- und Sicherheitskonzept dient dem Schutz aller anwesenden Personen im Kinder- und Jugendheim Oberi. Verantwortlich für die Sicherheit ist die Heimleitung. Der Betriebssicherheitsbeauftragte für die Institution ist der Hauswart. Abläufe und Vorgaben sind im Mitarbeiterhandbuch «6.2 Notfall-Ablauforganigramm» festgehalten. Die zentralen Elemente des Sicherheits- und Notfallkonzeptes sind:

- ein verlässliches Alarmierungssystem (Notfall-Ablauforganigramm)
- der Notfallpikettdienst
- regelmässige Weiterbildung für den Notfall- und Sicherheitsverantwortlichen
- regelmässige Erste-Hilfe-Kurse für das Betreuungspersonal
- lokal installierte Brandmelder sowie die regelmässigen dazugehörenden Notfallübungen
- Kontaktdaten von den kooperierenden Hausärzten und Notfallstationen

Aus Sicherheitsgründen werden zudem alle Betreuenden dazu angehalten, den Basis Pool Kurs der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) zu besuchen.

4 Organisation

4.1 Trägerschaft

Trägerschaft des Kinder- und Jugendheims Oberi ist die Stadt Winterthur, Departement Schule und Sport. Innerhalb des Departements ist das Kinder- und Jugendheim Oberi eine Abteilung des Bereichs Familie und Betreuung.

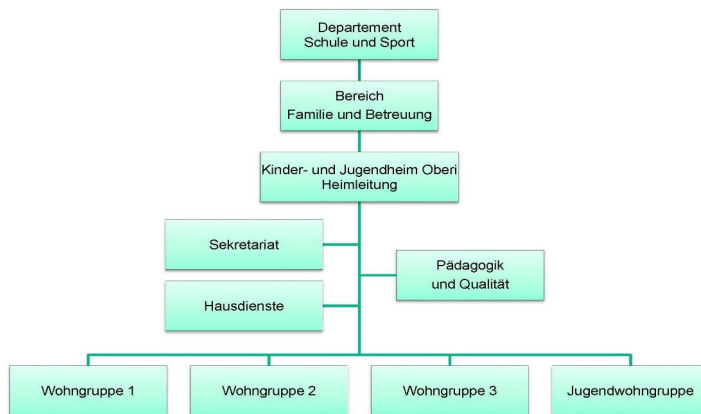
Als kommunale Trägerschaft ist die Stadt Winterthur an die verwaltungsrechtlichen Grundlagen und Kompetenzregelungen gebunden. Strategische und politische Führungsorgane sind das Stadtparlament und der Stadtrat als Exekutive (Departementsleitung Schule und Sport).

Auf operativer Ebene ist die Bereichsleitung Familie und Betreuung direkt vorgesetzte Stelle der Heimleitung. Die Bereichsleitung ist zuständig für die Finanzplanung, Budgetierung und ist erste Ansprechperson in ausserordentlichen Fällen. Sie ist insbesondere bei grossen Investitionsprojekten oder strategischen Änderungen die Scharnierstelle zum Stadtrat. Die Heimleitung hat innerhalb des Bereichs Familie und Betreuung eine sehr selbstständige Position und führt das Kinder- und Jugendheim Oberi fachlich und personell im Rahmen der kantonalen Rahmenbedingungen eigenständig.

4.1.1 Organigramm



Organigramm Kinder- und Jugendheim Oberi



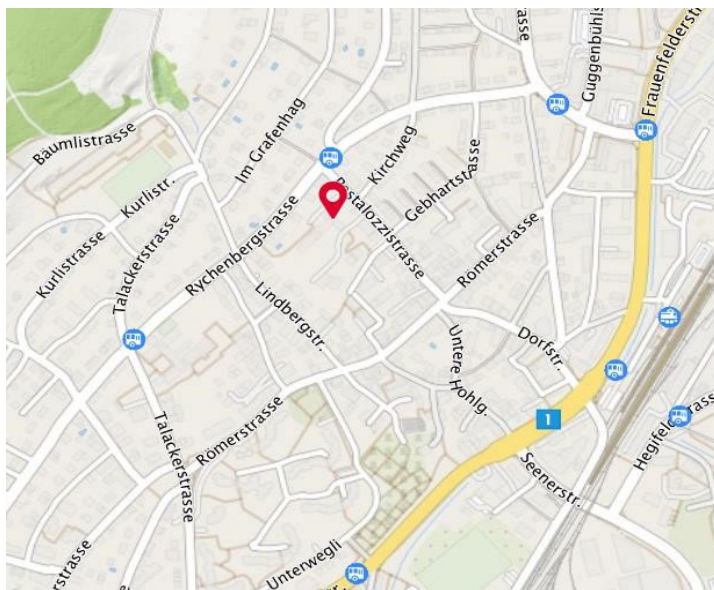
4.2 Standort und Geschichte der Institution

4.2.1 Lage

Das Kinder- und Jugendheim Oberi liegt am Rande des historischen Dorfkerns von Oberwinterthur. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist es optimal erreichbar: ab Hauptbahnhof Winterthur mit der Buslinie 1 bis zum Bahnhof Oberwinterthur, danach 5 Fussminuten bis zum Standort oder mit der Buslinie 10 bis zur Haltestelle «Im Geissacker», welche nur 100m vom Kinder- und Jugendheim Oberi entfernt ist. Mit der S11 und der S24 gibt es zwei direkte Verbindungen vom Bahnhof Oberwinterthur zum Hauptbahnhof Zürich.

Das Haus mit viel Umschwung liegt unauffällig in einem beliebten Mittelschichtsquartier im Grünen. Der Garten lädt zum Spielen und Verweilen ein. Es gibt einen grossen Fussballplatz, einen Grillplatz mit Pizzaofen, einen Sandhaufen sowie diverse Spielgeräte für Kinder und Jugendliche verschiedener Altersstufen. Im Gebäude befindet sich zudem ein grosser Bewegungsraum.

Vom Haus aus können die verschiedenen öffentlichen Schulen von Oberwinterthur in Geh- oder Velodistanz gut erreicht werden.



4.2.2 Geschichte und Entwicklung

Die Geschichte des Kinder- und Jugendheims Oberi beginnt mit der Versorgung von Waisen und geht bis ins 17. Jahrhundert zurück. Waisen, womit auch erwachsene Personen gemeint sein konnten, wurden in früheren Jahrhunderten im Spital untergebracht. 1625 wurde beschlossen, dort für sie eine eigene Stube einzurichten.

1835 konnten die Waisenkinder der Stadt Winterthur das ehemalige zürcherische Amtshaus am unteren Ende der Stadt beziehen.

Im Jahre 1876 erfolgte der Umzug vom Amtshaus ins neue Waisenhaus an der heutigen Tösstalstrasse 48 in einem ehemaligen Fabrikgebäude.

1939 fiel der Entscheid für den heutigen Standort. Das Bauprojekt wurde vom Regierungsrat jedoch erst 1946 im dritten Anlauf genehmigt. Im Jahr 1951 erfolgte die Einweihung des neuen Waisenhauses an der Pestalozzistrasse 21. In den 70er-Jahren erfolgte ein Erweiterungsbau, in dem Personalwohnungen und -zimmer gebaut wurden.

Die Stimmbürger/innen von Winterthur haben 1984 das Kreditbegehren von CHF 3,4 Mio. für die Renovation und den Umbau des Kinder- und Jugendheims Oberi bewilligt. Schliesslich erfolgten die letzten grösseren Umbauten am Gebäude im Jahr 1985/86. Damals wurden die Voraussetzungen geschaffen, um nach dem pädagogisch fundierten Wohngruppensystem mit familienähnlichem Charakter zu arbeiten.

2011 wurden die ehemaligen Studiowohnungen sowie die ehemalige Heimleiterwohnung zu einer Jugendwohngruppe umgebaut und das Angebot erweitert.

4.3 Personalmanagement

4.3.1 Grundsätze zur Personalführung

Weil die Stadt Winterthur die Trägerschaft des Kinder- und Jugendheims Oberi ist, gelten für alle Mitarbeitenden das Personalstatut der Stadt Winterthur und die Weisungen des Stadtrats.

Die Grundsätze zur Personalführung, -rekrutierung etc. sind in den verschiedensten Unterlagen der Stadt Winterthur ersichtlich und prägen die personellen Rahmenbedingungen. Die Führungspersonen werden durch den Personaldienst der Stadt Winterthur in ihrer Arbeit unterstützt. Die Mitarbeitenden sind in ihrer Tätigkeit durch die Stadt Winterthur versichert. Es besteht eine Berufsunfallversicherung für alle Mitarbeitenden und eine Nichtberufsunfallversicherung für all jene Mitarbeitenden, deren wöchentlicher Beschäftigungsgrad mindestens 8 Stunden beträgt.

4.3.2 Personalführungs- und Organisationsstrukturen

Die Personalführungs- und Organisationsstruktur des Kinder- und Jugendheims Oberi inkl. Personalbestand wird am Organigramm ersichtlich. Die Heimleitung führt als operative Leitung das Kinder- und Jugendheim Oberi. Der Heimleitung sind die einzelnen Gruppenleitungen, das Sekretariat, die Fachstelle Pädagogik und Qualität, der Hauswart und die Personen im Springerpool unterstellt. Eine vorab definierte Gruppenleitung übernimmt die Stellvertretung der Heimleitung.

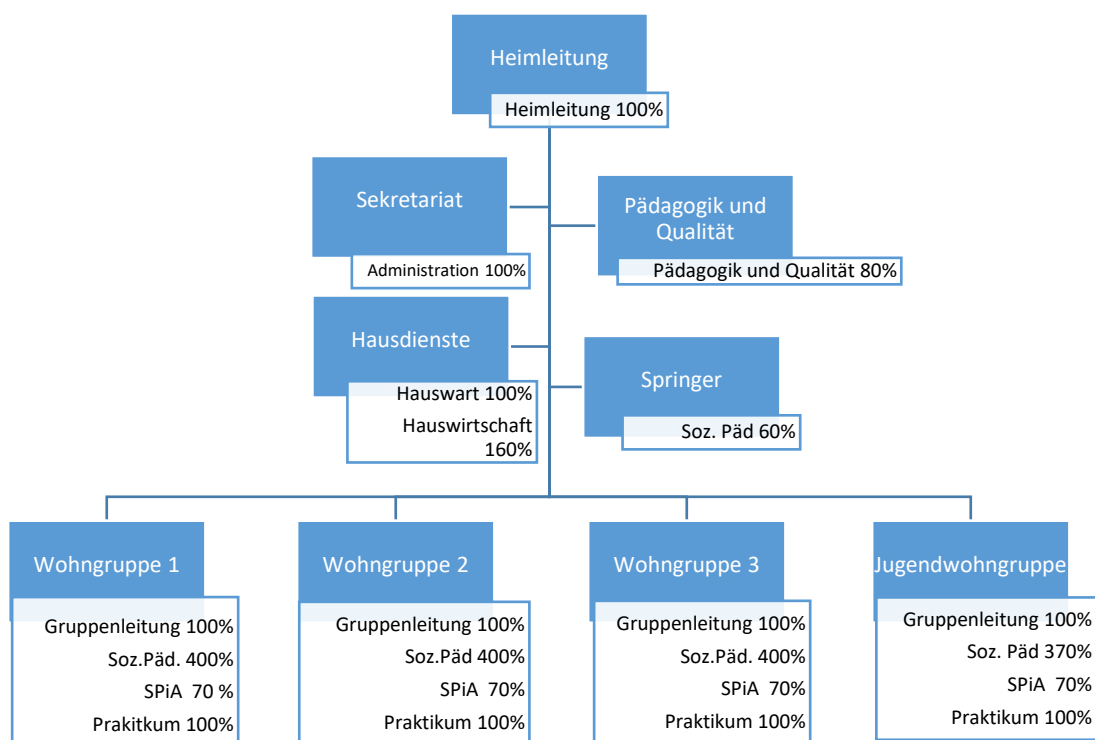
Die Gruppenleitungen führen das Personal ihrer jeweiligen Wohngruppe. Die Gruppenleitungen werden durch eine Person aus ihrem Team in Abwesenheit vertreten.

Der Hauswart leitet den Bereich Hauswirtschaft. Hier besteht keine aktive Stellvertretung in Abwesenheit.

Grundlage der Einsatzplanung

Für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird ein Betreuungsschlüssel von einer Betreuungsperson pro vier Kinder oder Jugendlichen eingehalten. Die Dienstplanung der Wohngruppen stellt sicher, dass genug Personal an den jeweiligen Tagen zur Verfügung steht.

Für längere krankheits- oder unfallbedingte Absenzen können stellvertretende Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen angefragt werden. Diese Einsätze werden auf Stundenbasis abgerechnet.



4.3.3 Fachliche Voraussetzungen der Mitarbeitenden

Mindestens drei Viertel des Personalbestands sind ausgebildete Betreuungspersonen. Als ausgebildet gelten Personen mit einem Abschluss, wie in der Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) § 21 a,b,c,d,e genannt oder eine Ausbildung, die zu einem solchen Abschluss führen wird.

852.21

Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV)

Berufsausbildung der Betreuungspersonen
a. im Allgemeinen

§ 20. Drei Viertel des Personalbestands gemäss § 19 müssen ausgebildete Betreuungspersonen sein. Die Anbietenden bestätigen dem Amt, dass diese Anforderung erfüllt ist.

b. bei betreutem und begleitetem Wohnen

§ 21. ¹ Als ausgebildet gelten Betreuungspersonen mit einem der folgenden Abschlüsse:

- Diplom als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge HF oder Fachhochschuldiplom in Sozialer Arbeit,
- Universitätsabschluss in Sozialer Arbeit oder Hochschulabschluss in klinischer Heilpädagogik, in Erziehungswissenschaft, Sozial- oder Kulturanthropologie, Populäre Kulturen oder Psychologie (mit mindestens 60 Kreditpunkten bzw. als erstes, grosses oder mittleres Nebenfach),
- Diplom als Kindheitspädagogin oder Kindheitspädagoge HF,
- von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkanntes Diplom in schulischer Heilpädagogik,
- Abschluss einer Ausbildung, die nicht mehr angeboten und vom Amt als gleichwertig mit lit. a oder b anerkannt wird.

² Als ausgebildet gelten auch Betreuungspersonen in einer Ausbildung, die zu einem Abschluss gemäss Abs. 1 lit. a führt.

(Quelle: https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-852_21-2021_10_06-2022_01_01-115.html)

4.3.4 Aus- und Weiterbildung

Praktikum und Praxisausbildung

Das Kinder- und Jugendheim Oberi ist eine anerkannte Ausbildungsinstitution für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (berufsbegleitende Ausbildungen, Praktika). Wir übernehmen Verantwortung für die qualifizierte Ausbildung und Anleitung unserer Mitarbeitenden in Ausbildung und im Praktikum und bieten deshalb auf jeder Wohngruppe einen Praktikums- und Ausbildungsplatz an. Die anleitenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen verfügen über eine Weiterbildung als Praxisanleitende und wir nutzen die Ausbildungssituation auch für unsere eigene fachliche Orientierung und Auseinandersetzung.

Die detaillierte Beschreibung der Zusammenarbeit und Anleitung von Mitarbeitenden im Praktikum und Ausbildung sind in separaten Ausbildungskonzepten ersichtlich.

Weiterbildung

Gut ausgebildetes Personal ist ein Garant für hohe Qualität und für eine gute Ausbildungsinstitution. Unser Personal bildet sich deshalb laufend weiter und ist am Puls des aktuellen sozialpädagogischen Fachdiskurses.

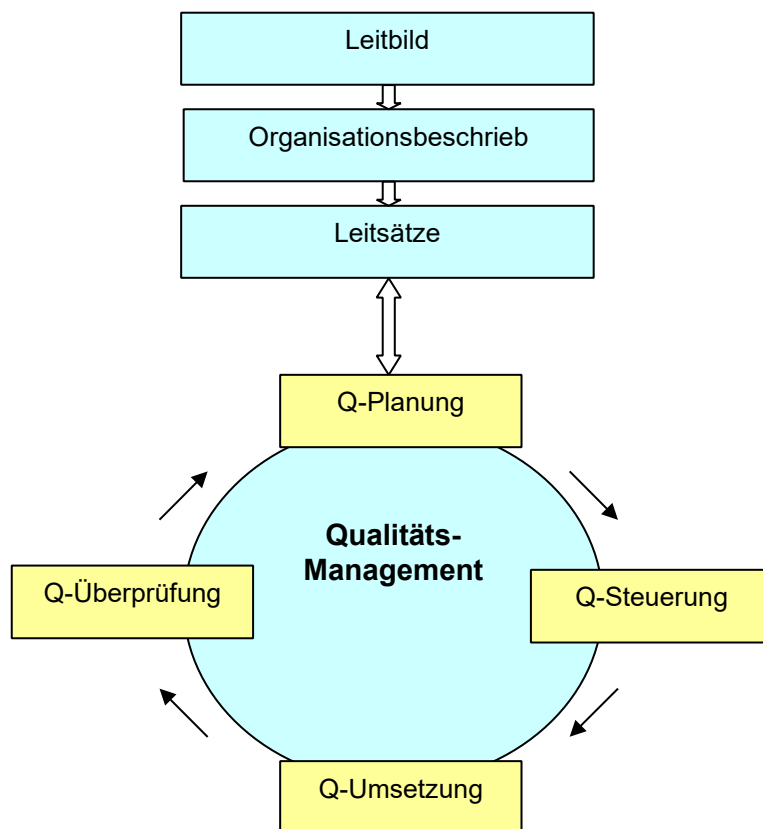
Es werden auch verschiedene interne Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten: Jährlich werden mehrere Tage Weiterbildungen zu aktuellen Themen massgeschneidert durchgeführt. Die Heimleitung eruiert den Bedarf und die Bedürfnisse und organisiert die Tage mit mehrheitlich externen qualifizierten Referenten. Jedes Team wird zudem durch eine regelmässige Supervision unterstützt, bei der herausfordernde pädagogische Fragestellungen vertieft, sowie der Teamprozess begleitet wird und während des ganzen Jahres können persönliche Weiterbildungen beantragt werden, die je nach Thema, Kosten und Intensität von der Institution (teil)finanziert werden. Dazu gibt es differenzierte Richtlinien über die Weiterbildung bei der Stadt Winterthur.

4.4 Qualitätsmanagement

4.4.1 Qualitätssicherung

Qualitätsmanagement hat das Ziel, die Qualität des Leistungserbringers gegenüber den Leistungsempfängern kontinuierlich zu sichern, weiter zu entwickeln und zu verbessern. Die Trägerschaft und die Mitarbeitenden werden als Leistungserbringer verstanden, welcher bestrebt ist, die Leistungen für die Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und die einweisenden Behörden möglichst konstant und auf hohem Qualitätsstand zu erbringen. Dabei ist der aktuelle pädagogische Erkenntnisstand ebenso zu berücksichtigen wie medizinische, rechtliche, betriebswirtschaftliche und organisatorische Grundlagen. Die Anpassung an die sich verändernden Anforderungen und die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen wird durch ein Qualitätsmanagementsystem wirksam unterstützt. Qualitätsmanagement dient der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendheims Oberi und darf nicht Selbstzweck sein. Die gemeinsame Sorge aller Beteiligten um eine erfolgreiche Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen steht im Zentrum.

Das Qualitätsmanagement des Kinder- und Jugendheims Oberi beruht auf folgendem Kreislaufmodell:



4.4.2 Qualitätsüberprüfung

Als Planungsgrundlage wird von der Q-Gruppe eine Liste der wichtigsten Q-Standards erarbeitet. Die Q-Standards beziehen sich auf drei Qualitätsbereiche und drei Qualitätsebenen.

Die **Qualitätsbereiche** sind:

- a. Organisation
- b. Zielgruppe (Kinder/Jugendliche und Erziehungsberechtigte)
- c. Mitarbeitende

Die drei **Qualitätsebenen** sind:

1. Strukturqualität
2. Prozessqualität
3. Ergebnisqualität.

Strukturqualität

Die Strukturqualität bezieht sich auf die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Ausstattung, über die das Heim/die Wohngruppe für die Erbringung ihrer Leistung verfügt, und kann weiter ausdifferenziert werden in personelle, strukturelle und materielle Strukturqualität:

- personell: Personalausstattung, Personalausbildung, Personalbetreuung, Personalplanung, Personalqualifikation, Personalzufriedenheit, Personalförderung
- strukturell: Führungsstruktur, Verwaltungsstruktur, Kooperationsstruktur, Controlling(Steuerung), Verfahren, Trägerstruktur, Erziehungsplanung, Zeitplanung (Jahr, Monat, Woche, Tag), Finanzplanung, Organisationsentwicklung, Aufsicht
- materiell: Immobilien, Gebäude, Infrastruktur, Finanzen, Arbeitshilfsmittel, EDV

Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Gesamtheit der Interaktionen und Erfahrungen, welche Kinder, Jugendliche, Eltern und zuweisende Stellen mit der Institution machen. Es spiegeln sich die dynamischen Aspekte der pädagogischen Arbeit im Alltag.

Wir unterscheiden Prozesse in der unmittelbaren Arbeit mit der Klientel (Primärprozesse) und Prozesse, die dieser Arbeit dienen (Sekundärprozesse).

Ergebnisqualität

Das Ergebnis steht bei jeder Arbeit im Mittelpunkt des Interesses. Leider lassen sich Ergebnisse als Massstab des pädagogischen Handelns nur schwer definieren und die Wirkung pädagogischen Handelns nur beschränkt messen. Trotzdem lassen sich Entwicklungen durch entsprechende Dokumentation beschreiben, Anschlusslösungen benennen oder spätere Entwicklungen verfolgen. Auch die Zufriedenheit der Kinder/Jugendlichen, der Eltern und zuweisenden Stellen lässt sich messen und auswerten.

Die Systematik der Qualitätsbereiche und -ebenen ist in folgender Übersicht festgehalten:

Qualitätsbereiche		Gliederung der Standards
a. Organisation	Strukturqualität Prozessqualität Ergebnisqualität	Art und Umfang des Angebots Konzeptuelle Grundlagen Organisatorische Grundlagen Infrastruktur Finanzen Management Leistungserbringung Organisations- und Qualitätsentwicklung Information und Kommunikation Interne und externe Evaluation Dokumentation Rechenschaftslegung
b. Zielgruppe	Strukturqualität Prozessqualität Ergebnisqualität	Konzeptuelle Grundlagen Instrumente Regelungen Gestaltung von Betreuung Förderplanung Kultur-/Beziehungsgestaltung Ein- und Austritte, Belegung Standortbestimmung Zufriedenheit Schüler/-innen und Erziehungsberechtigte
c. Mitarbeitende	Strukturqualität Prozessqualität Ergebnisqualität	Richtlinien Führungsgrundsätze Stellenplan Stellenbeschreibung Personalführung/-entwicklung Zusammenarbeit Teamentwicklung Fachlichkeit Arbeitszufriedenheit

Qualitätsprüfung Intern

Mitarbeitenden Qualifikation

Einmal jährlich findet mit allen Mitarbeitenden ein Qualifikationsgespräch mit dem direkten Vorgesetzten statt. Mit dem Mittel der Selbst- und Fremdbeurteilung werden Ziele entwickelt und vereinbart. Die Ergebnisse werden schriftlich durch den Beurteilungsbogen der Stadt Winterthur festgehalten.

Mitarbeitenden Gespräche

Während des ganzen Jahres werden nach Bedarf Coachinggespräche mit Mitarbeitenden geführt. Themenschwerpunkte sind: Weiterbildung, Belastbarkeit, Ausbildung, Qualifikation.

Standortgespräche

Die Standortgespräche als Teil der Förderplanung geben viele Hinweise auf die Qualität. Direkt Betroffene, Kinder, Eltern und zuweisende Stellen, geben Auskunft über ihre Befindlichkeit bezüglich der Zusammenarbeit und der erzielten Fortschritte. Diese Rückmeldungen werden protokolliert.

Supervision

Die Wohngruppenteams haben Anspruch auf jährlich 6 Supervisionssitzungen à 2 Stunden mit einer qualifizierten Fachkraft.

Auswertung

Die Jahresziele werden mit allen Mitarbeitenden ausgewertet.

Qualitätsprüfung Extern

Reporting AJB

Jährlich wird ein umfassendes Reporting vom AJB verlangt.

Visitation Bund

Vierjährlich werden die Anerkennungs Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung des Bundes überprüft. Qualitätsrelevante Unterlagen werden abgegeben und im Gespräch und mit einem Besuch überprüft.

Revision Stadt

Die städtische Finanzkontrolle prüft die Betriebsbuchhaltung nach allen Vorgaben der Stadt Winterthur.

4.4.3 Instrumente

Richtlinien, Handbucheinträge, Checklisten, Vorlagen und Konzepte sind zu folgenden Themen erarbeitet worden/vorhanden und werden laufend ergänzt:

Strukturqualität

- Stellenbeschriebe, Qualifikationsbogen, Entwicklungsplan Personal
- Personalreglement der Stadt Winterthur
- Reglement Weiterbildung der Stadt Winterthur
- Mitarbeiterhandbuch
- Homepage
- Arbeitszeitregelung
- Jahresplanung
- Jahresziele, Leitbild
- Tagesablauf/Wochenablauf
- Hausordnung
- Aufnahmeverfahren
- Organigramm
- Reglement über Datenschutz und Internetgebrauch der Stadt Winterthur
- Dossiermanagement im Kinder- und Jugendheim Oberi

Prozessqualität

- Standortprotokolle, Schlussbericht
- Teamsitzungsprotokolle
- Interne Weiterbildung, Organisationsentwicklung
- Praxisausbildungskonzept für Praktikanten und Auszubildende
- Journaleinträge (täglich), Aktennotizen

Ergebnisqualität

- Standortprotokolle, Erstberichte, Schlussberichte (Leitfaden und Vorlagen)
- Organisationsbeschreibung
- Teilkonzepte Gewaltprävention, Partizipation, Sexualpädagogik, Jugendwohngruppe
- Jahresbericht

4.5 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement entspricht den Vorgaben der Stadt Winterthur.

Mit der Implementierung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) werden ab 01.01.2022 die Kosten der ergänzenden Hilfen zur Erziehung von Kanton und Gemeinden gemeinsam getragen. Die Umsetzung basiert auf einem vom Kanton festgesetzten Fixtarif.

An der Finanzierung der Einrichtung beteiligt sich ausserdem das Bundesamt für Justiz.

Der Verpflegungsbeitrag (§ 19 KJG) und die Nebenkosten (nach Empfehlung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich) werden grundsätzlich von den unterhaltspflichtigen Eltern getragen. Ist dies nicht möglich, finanziert die Sozialhilfe der betreffenden Gemeinde.

Die Rechnungslegung erfüllt die Anforderung von Bund und Kanton Zürich und der IVSE. Spenden und Legate werden gemäss den jeweiligen Zweckbestimmungen der finanzierenden Personen und Organisationen verwendet.

4.5.1 Aufsicht/Revisionsstelle

Die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur übernimmt die finanzielle Aufsicht gemäss den städtischen und kantonalen Vorschriften.

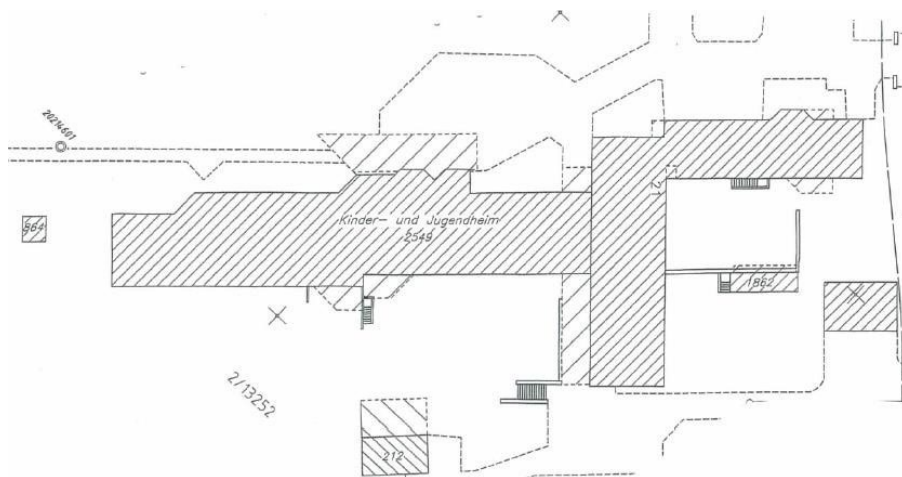
Die interne Aufsicht liegt beim Departement Schule und Sport, Stabsstelle Finanzen und Controlling. Die fachliche Aufsicht über die Heime liegt beim Kanton Zürich, dem Amt für Jugend und Berufsberatung, welches auch die Betriebsbewilligung und die Beitragsberechtigung erteilt. Das Bundesamt für Justiz überprüft alle 4 Jahre, ob die Institution die Anerkennungsvorschriften erfüllt.

4.6 Immobilienmanagement

4.6.1 Gebäude und Räume

Das Kinder- und Jugendheim Oberi bietet ein grosszügiges Raumangebot für 4 Wohngruppen mit jeweils 8 Kindern und Jugendlichen. Die Jugendwohngruppe bietet nur Einzelzimmer sowie ein Studio, die anderen Wohngruppen verfügen jeweils über sechs Einzelzimmer und ein Doppelzimmer. Die Wohnräume sind ansprechend und wohnlich gestaltet und bieten viel Individualität. Die Ausstattung ist modern, gut erhalten und zeitgemäss. Computer und ein WLAN werden angeboten.

Alle Wohngruppen verfügen über Balkon oder Terrasse.



2. Obergeschoss:

Wohngruppe 2

1. Obergeschoss:

Wohngruppe 3, Jugendwohngruppe, Wohnstudio

Erdgeschoss:

Wohngruppe 1, Sekretariat/Heimleitung, Wohnung Hauswart

Untergeschoss:

Werkstatt, Lingerie, Kellerräume, Vorratsräume Bewegungsraum für Kinder, Malatelier

Garten:

Einladendes, grosses Areal mit zu den Nachbarn offenen Grenzen mit Fussballplatz, gedecktem Grillplatz, Spielplatz und Sandhaufen, Trampolin, Schaukel, Spielturm etc.

Eigentumsverhältnisse und Versicherungsschutz

Das Areal, wie auch das Gebäude an der Pestalozzistrasse 21 ist Eigentum der Stadt Winterthur. Die Stadt Winterthur stellt die Anlage dem Kinder- und Jugendheim Oberi zur Verfügung, um den kantonalen Auftrag erfüllen zu können. Der Kanton Zürich und das Bundesamt für Justiz tragen im Gegenzug die laufenden Kosten für den Unterhalt der Anlage.

Das Gebäude ist über die Gebäudeversicherung Kanton Zürich versichert. Weitere Versicherungsleistungen werden zentral über die Stadt Winterthur abgeschlossen und zur Verfügung gestellt.

4.6.2 Brandschutz und Wohnhygiene

Der Brandschutz wird regelmässig und verbindlich von der externen Stelle Feuerpolizei Winterthur geprüft. Es werden alle Vorgaben der Stadt Winterthur bzw. des Kantons umgesetzt. Das Kinder- und Jugendheim Oberi verfügt über Brandschutztüren, Rauchmelder, eine Brandschutzanlage, Druckknopfmelder, Fluchtwege, einen Sammelplatz, Löschposten, Feuerlöscher und Löschdecken. Neue Mitarbeitende werden im Rahmen der Einarbeitung zum Brandschutz geschult. Es findet jährlich mindestens eine Brandschutzübung statt.

Die Grundlagen und die Umsetzung der Wohnhygiene, im Besonderen im Umgang mit Lebensmitteln wird regelmässig vom Kantonalen Labor Zürich überprüft. Die Überprüfungen finden unangemeldet statt. Es werden alle Vorgaben in diesem Bereich erfüllt.

5 Addenda

Winterthur, November 2016

Karin Schelldorfer, Heimleiterin bis 2018

aktualisiert im Januar 2022

Felix Fleischli, Heimleiter bis 2020

und im Juli 2026

Daniel Scholz, Heimleiter

Chechil Orifa, Gruppenleitung

Pascal Marcolin, Gruppenleitung

Marc Lenherr, Fachstelle Pädagogik und Qualität

Die Abnahme des Konzeptes am 27.10.2023 durch die Trägerschaft erfolgte durch Regula Forster (Abteilungsleiterin Familie und Betreuung), Departement Schule und Sport.

Daniel Scholz
Heimleitung

Winterthur, 27.10.2023

Regula Forster
Trägerschaft

Winterthur, 27.10.2023